

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	XVII
EINLEITUNG	XXI
EDITORISCHE HINWEISE	LXXIII

I. RECHTS- UND STAATSWESEN

1. Sur la nature de la bonté et de la justice. Anfang Juni bis August 1703 (?)	3
2. Sur la notion commune de la justice. 1703 (?)	30

II. HAUS BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG

3. »Geschichte die Neunte Chur / auch andere Begebenheiten das hertzogliche Hauß Braunschweig belangende«, 1702	51
4. Tableau des troupes d’Hanover et de Zell en septembre 1703. September 1703	114
5. Proposition de mettre l’électeur George-Louis à la tête d’une grande armée. Zweite Hälfte 1703	119
6. Sur les intérêts de l’Angleterre. Zweite Hälfte 1703	123
7. Über ein Gespräch mit Johann Reinhold von Patkul. Um den 2. Februar 1704	131
8. »Gages de l’Electrice«, Mai 1704	139

III. REICH UND EUROPA

A. SPANISCHE ERBFOLGE

9. »Reverendissimi Patris Constantini a Sancta Ecclesia Ordinis
Praedicatorum Obtestatio ad Hispanos suos de jugo Gallorum
non admittendo«. Mai bis September 1703 143
10. »Manifeste contenant les droits de Charles III. roi d’Espagne«.
12. September bis Ende Oktober 1703 158
11. »Manifest behelsende het recht van Carel de III.«.
12. September bis Ende 1703 205
12. Dialogue entre un cardinal et l’amirante de Castille.
Nach dem 12. September 1703 238
13. »Fruits de la campagne de l’an 1703«.
Nach dem 17. November 1703 249

B. BRANDENBURG-PREUSSEN

14. Eigene Leistungen für Brandenburg-Preußen.
Um den 19. September 1702 263
15. Zu einem Entwurf der Statuten des Schwarzen Adlerordens.
Um den 30. Dezember 1702 274
16. Réflexions sur l’éducation du prince royal. Frühjahr 1703 276
17. Agenda in Berlin (I). Um Ende August 1704 284
18. Agenda in Berlin (II). September bis Dezember 1704 285
19. Sur les descendants d’Emilie de Nassau.
September 1704 bis Ende Februar 1705 287
20. Aus und zu Herrholdische Historischer Entwurff betreffend den
Ursprung derer in dem großen königlich Preußischen Schilde
enthaltenen Wappen. September 1704 bis Ende Februar 1705 (?) . . . 288
21. Fragments concernant le voyage du jeune prince.
Nach Mitte Dezember 1704 299

C. ORANISCHE ERBSCHAFT

22. Extrait d’un livre intitulé Korte Remarques, dienende tot
wederlegginge van de alsoo genaemde Sommiere Informatie.
Ende Juni bis 22. Juli 1702 301

23.	Ex scripto cui titulus Status causae Lingensis. Ende Juni bis 22. Juli 1702	307
24.	Aus einer Schrift über die Grafschaft Moers. Ende Juni bis 22. Juli 1702	311
25.	»Von den Herren General Staaten«. Ende Juni bis 22. Juli 1702 . . .	313
26.	Aus Dokumenten zur Erbfolge in den Häusern Nassau und Oranien. Ende Juni bis 22. Juli 1702 (?)	314
27.	»Ad succinctas Elucidationes«. Ende Juli bis 24. Oktober 1702 . . .	316
28.	De regulis interpretandi ex jurisconsultis excerpta priora. Spätsommer / Herbst 1702 bis 1704	320
29.	De regulis interpretandi ex jurisconsultis excerpta posteriora. Spätsommer / Herbst 1702 bis 1704	331
30.	De quibusdam propositis in scriptis pro regio jure praetermissis. Spätsommer / Herbst 1702 bis 1704	343
31.	Allegationes legum Romanarum et canonicarum de regulis interpretandi (I). 1704	347
32.	Allegationes legum Romanarum et canonicarum de regulis interpretandi (II). 1704	354
33.	Ad disceptationes de hereditate Auraica. 1704	357
34.	De verbis »disponere et ordinare« in transactione inter fratres Auraicos. 1704	373
35.	Bedencken in der Orangischen Sache. 1704	396
36.	Extrait de l'Information en droict touchant la principauté d'Orange (I). September 1704 bis Ende Februar 1705	414
37.	Extrait de l'Information en droict touchant la principauté d'Orange (II). September 1704 bis Ende Februar 1705	424
38.	Ex scripto cui titulus Judicium impariale de duobus manuscriptis jura regis Borussiae in comitatum Neocastrensem defendentibus (I). September 1704 bis Ende Februar 1705	426
39.	Ex scripto cui titulus Judicium impariale de duobus manuscriptis jura regis Borussiae in comitatum Neocastrensem defendentibus (II). September 1704 bis Ende Februar 1705	430

40.	Ex libro Henrici Cocceji cui titulus Assertio legalis. September bis Dezember 1704	432
41.	Extrait des corrections et annotations manuscrites dans un exemplaire de l'Information sommaire. September bis Dezember 1704	438
42.	Ex libro cui titulus Vera facti species. September bis Dezember 1704	445
43.	Ex duobus scriptis Henrici Cocceji. September 1704 bis Ende Februar 1705	446
44.	Ex libro Henrici Cocceji cui titulus Disquisitio de juribus regiae majestatis Borussiae in comitatus Meurssensem et Lingensem. September bis Dezember 1704	447
45.	Aus und zu Aenwysinge van het recht tot de twee graefschappen van Meurs en Lingen. Mitte Januar bis Ende Februar 1705	456
46.	Ex scripto Henrici Cocceji cui titulus Dissertatio de jure successionis. September 1704 bis Ende Februar 1705	458
47.	Ex Johannis Scipionis Peyroli observationibus in manuscriptum Henrici Cocceji cui titulus Dissertatio de jure successionis. September 1704 bis Ende Februar 1705	478
48.	Extrait d'un écrit d'Emmanuel Bondeli intitulé Remarques sur l'Information sommaire. September 1704 bis Ende Februar 1705	480
49.	»Du Manuscrit de M. Bondeli Replique sommaire aux Courtes remarques publiées au nom du prince Jean Guillaume Frison«. September 1704 bis Ende Februar 1705	486
50.	Extrait d'un écrit d'Ezechiel Spanheim intitulé Eclaircissémens touchant la succession d'Orange. September 1704 bis Ende Februar 1705	492
51.	Extrait d'un écrit intitulé Remarques d'Orange. September 1704 bis Ende Februar 1705	501
52.	Extrait d'un écrit de Blisson intitulé Memoire instructif des defences pour Sa Majesté Britannique. September 1704 bis Ende Februar 1705	505
53.	Extrait d'un arrêt du Grand Conseil de France. September 1704 bis Ende Februar 1705	510
54.	Aus und zu Zacharias Zwanzig, König und Prinzen Wilhelms III. Testament. September 1704 bis Ende Februar 1705	512

55.	Aus und zu Zacharias Zwanzig, Schreiben an einen vornehmen Ministrum. September 1704 bis Ende Februar 1705	514
56.	Aus und zu Johann Friedrich Meyer, Kurtze, doch gegründete Deduction. September 1704 bis Ende Februar 1705	515
57.	Aus Hinz, Gutachten in der Orangischen Sache. September 1704 bis Ende Februar 1705	517
58.	Ex Decisionibus Brabantinis Petri Stockmans. September 1704 bis Ende Februar 1705	518
59.	Ex scripto cui titulus Memorie van de Nulliteyten. September 1704 bis Ende Februar 1705	521
60.	Ex scripto cui titulus Summarium litis. September 1704 bis Ende Februar 1705	523
61.	Auszüge aus diplomatischer Korrespondenz. September 1704 bis Ende Februar 1705	526
62.	Aus einem Gutachten in causa contra die Princesse von Isenghien. September 1704 bis Ende Februar 1705	527
63.	Extrait d'un Consilium de quelques Jurisconsultes de Montaelimard. September 1704 bis Ende Februar 1705	531
64.	Extrait du Memoire de l'affaire de Monsieur le Comte de Solre, contre le Roy d'Angleterre. September 1704 bis Ende Februar 1705	535
65.	Extrait d'un écrit sur les prétentions du Comte de Solre. September 1704 bis Ende Februar 1705	536
66.	Extrait d'un mémoire imprimé. September 1704 bis Ende Februar 1705	537
67.	Extrait d'une généalogie des comtes de Neufchastel. September 1704 bis Ende Februar 1705	538
68.	Notitia de Corte Memorie angaende de Heeren van Diest autore Forel. September 1704 bis Ende Februar 1705	539
69.	Aus und zu Zacharias Zwanzig, Historischer Entwurff von beschaffenheit der Orangischen lande und erbschafft. September bis Dezember 1704	540
70.	Extrait d'un écrit de l'avocat De Jonge intitulé Deduction contre le Prince de Frise. September 1704 bis Ende Februar 1705	550
71.	Extrait de l'extrait de l'inventaire des actes et papiers de Sa Majesté en Bourgogne. September 1704 bis Ende Februar 1705	559
72.	Ex variis documentis. September 1704 bis Ende Februar 1705	561

73. »Representation des Raisons de droit sur la succession de Guillaume III. Roy de la Grande Bretagne, decisive pour Frideric Roy de Prusse contre Jean Guillaume Frison prince de Nassau, à l'égard des biens venus de l'ayeul des deux Rois«. Anfang Juli bis 22. Juli 1702 564
74. »Representation des Raisons qui regardent le Droit sur la succession de Guillaume III. Roy de la Grande Bretagne; contestée entre Frideric Roy de Prusse et Jean Guillaume Frison Prince de Nassau; touchant les biens venus de l'ayeul des deux Rois«. September 1704 bis Ende Februar 1705 565

D. SONSTIGES

75. Sur les accusations contre le comte de Beichlingen. Ende Oktober bis Anfang November 1703 677
76. Sur la comtesse Isterle. 26. August 1704 bis 1705 (?) 679

IV. KIRCHENPOLITIK

77. Notae marginales in Strimesii epistolam irenicam. Vor dem 14. Oktober 1702 683
78. Kurze Annotata über eine Schrift, genannt: Das einzige wahre Mittel zur Vereinigung der beyden Evangelischen Religionen in Teutschland. Nicht vor 1702 690
79. »De salute extra ecclesiam visibilem«. Nicht vor 1702 691
80. »Ad manuscriptum septem paginarum Jakelotii«. Vor Ende März 1703 693
81. Anmerkungen über das Arcanum Regium. Vor dem 30. Juli 1703 . . . 696
82. Anmerkungen über ein Scriptum, genannt: Entwurff Evangelischer und sehr leichter Mittel zur Vereinigung der Protestirenden. Nicht vor 1703 700
83. »Notatiunculae in Evangelia dominicalia«. Um 1703 oder um 1708 702
84. Commentatiunculae in capitula I – X evangelii secundum Matthaeum. Um 1703 oder um 1708 725
85. Zu Matthäus 22,12. Um 1703 oder um 1708 (?) 732
86. »Matthaeus XXIV.«. Um 1703 oder um 1708 (?) 733

-
87. Contra adorationem beatissimae virginis ex Epiphanio. Januar 1704 . . . 734
88. Annotata ad Fabricii librum de consideratione variarum
controversiarum. Nach dem 11. April 1704 735
89. De diversis coenae domini ritibus liturgicis apud Protestantes.
Juni 1704 oder um 1708 (?) 736
90. Zwei Entwürfe für ein Schreiben des Gerhard Wolter Molanus
an Benjamin Ursinus von Bär. Juni 1704 737

V. RUSSLAND

91. Aufzeichnung für eine Unterredung zu politischen Fragen.
Ende Januar 1704 749
92. Aufzeichnung für die angestrebte Verwendung im Dienste
des Zaren. Ende Januar 1704 751
93. »Extract schreibens eines vornehmen teutschen Officiers an einen
geheimen Rath eines hohen Potentaten, wegen ubler handthierung
der frembden officirer in Moscaw«. Nicht vor dem 19. Juli 1704 . . . 752

VI. BIBLIOTHEK, LITERATUR, SOZIETÄT, SEIDENKULTUR, BILDUNG

A. SOZIETÄT DER WISSENSCHAFTEN ZU BERLIN

94. Stichpunkte für einen Vertrag der Sozietät mit Elias Kopiewicz.
16. bis 18. August 1702 761
95. Entwurf eines königlichen Reskripts zur Ahndung von Verstößen
gegen das Kalendermonopol.
29. November 1702 oder nicht lange davor 763
96. Aufnahmediplom für Ole Christensen Rømer. Ende Januar 1703 . . . 766
97. Vorschlag eines Berliner Hofkalenders. Ende Mai (?) 1703 768
98. Vorschlag eines Privilegs auf Schulbücher. August 1704 771
99. Ohnmaßgeblicher Vorschlag, wie durch allerhand Königliche und
gemein-nützige Concessionen der Societät der Wissenschaften
aufzuhelffen. Erstes bis zweites Drittel September 1704 774
100. Überarbeitung einer Denkschrift über eine Wohnung
für den Astronomen der Sozietät.
Am oder nicht lange nach dem 17. November 1704 780

B. SOZIETÄT DER WISSENSCHAFTEN ZU DRESDEN

101.	Entwurf eines Stiftungsdiploms. Anfang März 1704	783
102.	Entwurf einer Konzession. Anfang März 1704	791
103.	Entwurf eines Reskripts an Statthalter und Geheime Räte. Anfang März 1704	803
104.	Entwurf eines Reskripts an das Oberkonsistorium. Anfang März 1704	805
105.	Entwurf eines Zirkularschreibens an die Regenten der albertinischen Nebenlinien. Anfang März 1704	806
106.	Entwurf eines Bestallungsdiploms für den Präsidenten. Anfang März 1704	808
107.	Du progrès des sciences. Um den 18. Dezember 1704	810
108.	Über den Nutzen einer Sozietät der Wissenschaften. Um den 18. Dezember 1704	812
109.	Avis sur l'érection d'une société des sciences. Um den 22. Dezember 1704	815

C. SEIDENKULTUR

110.	Über Johann Heinrich Otto und die Technik des Seidenbaus. Ende Oktober bis Dezember 1702	823
111.	Vorschlag zum Seidenbau unter Protektion der Königin Sophie Charlotte. November bis Ende Dezember 1702	827
112.	Widmung des Seidenbaus an Königin Sophie Charlotte. November bis Ende Dezember 1702	831
113.	»Vorschlag betreffend die Seidenzielung in den Landen des Königs von Preußen«. November 1702 bis Anfang Januar 1703	832
114.	Entwurf einer Vollmacht der Königin zum Seidenbau. 8. Januar 1703	844
115.	Über die Technik des Seidenbaus und Seidenmanufakturen. Ende Januar bis Anfang (?) Februar 1703	845
116.	»Erfordertes ohnmaßgebliches bedencken die Seidenzielung und Manufacturen betreffend«. Anfang (?) Februar 1703	851
117.	Vorschlag zur Förderung des Seidenbaus und der Seidenmanufakturen in Brandenburg-Preußen. Anfang Februar 1703 (?)	857

-
118. Über die Anlage einer Maulbeerplantage in Dresden.
Nicht lange vor dem 23. Mai 1703 862
119. Gesuch zur Anlage von Maulbeerplantagen in Dresden.
16./17. Dezember 1704 863
120. Auszug aus dem Privilegium wegen der Seiden- und
Maulbeer-Baum-Zucht in Sachsen. 17. Dezember 1704 866

D. GEBURTSTAGSFEIER FÜR FRIEDRICH I. IN PREUSSEN

121. Notes de la sérénade intitulée I trionfi di Parnaso.
Nach dem 12. Juli 1702 869
122. Relation de la sérénade intitulée I trionfi di Parnaso.
Nach dem 12. Juli 1702 872
123. Les actrices et acteurs de la sérénade intitulée I trionfi di Parnaso.
Nach dem 12. Juli 1702 874
124. Les vers d'Amour de la sérénade intitulée I trionfi di Parnaso.
Nach dem 12. Juli 1702 (?) 875
125. Relation du spectacle martial au jour de la naissance du roi.
13. Juli 1702 878
126. Relation de la fête pour la naissance du roi. Vor dem 18. Juli 1702 . . 881
127. Relation abregée de la fête pour la naissance du roi.
Vor dem 18. Juli 1702 894

E. SONSTIGES

128. Sur le docteur Alforani, le prince et la princesse Rákóczi.
Juli 1703 899
129. Sur le Pere Maffei. Juli 1703 902
130. D'un voyage d'un Anglais en Orient.
Nach dem 10. September 1703 903
131. Errichtung einer kaiserlichen Sozietät der Wissenschaften.
2. Oktober 1704 906

VII. GEDICHTE

132. Nummus et epigramma in regem Prussorum. Juli 1702 915
133. In Carolum XII. regem. Ende Juli 1702 919

134.	Notizen zu Versen auf den Kronprinzen von Preußen. Ende Juli bis 14. August 1702	921
135.	»In Johannem Schilterum«. 14. April 1704	922
136.	»In victoriam Hochstedensem«. Nicht lange nach dem 13. August 1704 und nach dem 23. Mai 1706	924
137.	»Cupido zur Nacht«. Nach dem 13. August 1704	925

VIII. NACHTRAG

138.	»Projet de l'Education d'un Prince«. 1685 bis 1686	929
------	--	-----

PERSONENVERZEICHNIS	935
SCHRIFTENVERZEICHNIS	967
SACHVERZEICHNIS	991
BIBELSTELLENVERZEICHNIS	1025
VERZEICHNIS DER FUNDORTE	1033
SIGLEN, ABKÜRZUNGEN, CORRIGENDA	1041

VORWORT

Der Band enthält diejenigen im Jahr 1702 entstandenen Schriften, die noch nicht in Band 9 unserer Reihe gedruckt worden sind, und die Schriften aus den Jahren 1703 und 1704. In der Abgrenzung zum folgenden Band ist ein scharfer Schnitt vermieden worden, um Zusammengehörendes nicht auseinanderzureißen. Der Berichtszeitraum der Abteilung III.C (Oranische Erbschaft) reicht bis in den Februar 1705. Aus der Abteilung IV (Kirchenpolitik) werden dagegen mehrere Stücke aus dem Herbst / Winter 1704, in denen sich Neuansätze abzeichnen, die von 1705 an in den Vordergrund treten, erst in Band 11 gedruckt werden.

Auch für die Bearbeitung dieses Bandes konnten wir zum Teil auf Transkriptionen und weitere Editionsarbeiten unserer Vorgänger zurückgreifen. Zur Handhabung der Ausgabe sei auf die editorischen Hinweise (S. LXXIII) verwiesen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilten sich die Bearbeitung auf folgende Weise: Bearbeitet wurden von Stefan Luckscheiter die Abteilungen I (Rechts- und Staatswesen), III.B (Brandenburg-Preußen) bis auf [N. 16](#) und [N. 21](#), VI.A (Sozietät der Wissenschaften zu Berlin) bis auf [N. 96](#) und [N. 99](#), VI.B (Sozietät der Wissenschaften zu Dresden) und, gemeinsam mit Sabine Sellschopp, Abteilung VI.C (Seidenkultur), außerdem [N. 23](#), [N. 38](#), [N. 45](#), [N. 50](#) bis [N. 62](#) und [N. 64](#) bis [N. 69](#) aus der Abteilung III.C (Oranische Erbschaft) sowie [N. 93](#) und [N. 135](#) bis [N. 137](#). Von Stephan Waldhoff wurden bearbeitet die Abteilungen II (Haus Braunschweig-Lüneburg) bis auf [N. 3](#), IV (Kirchenpolitik), VI.D (Geburtstagsfeier) und VIII (Nachtrag), außerdem [N. 9](#), [N. 16](#), [N. 21](#) und [N. 28](#) bis [N. 35](#) aus der Abteilung III.C (Oranische Erbschaft) sowie [N. 130](#) und [N. 131](#). Friedrich Beiderbeck bearbeitete die Abteilung III.A (Spanische Erbfolge) und [N. 3](#) sowie [N. 73](#) und [N. 74](#) aus der Abteilung III.C (Oranische Erbschaft) und Sabine Sellschopp die Abteilungen III.D (Sonstiges), V (Rußland) bis auf [N. 93](#), VI.C zusammen mit Stefan Luckscheiter, außerdem [N. 22](#), [N. 24](#) bis [N. 27](#), [N. 36](#), [N. 37](#), [N. 39](#) bis [N. 44](#), [N. 46](#) bis [N. 49](#), [N. 63](#), [N. 70](#) bis [N. 72](#) aus der Abteilung III.C (Oranische Erbschaft) und [N. 96](#), [N. 99](#), [N. 128](#), [N. 129](#) sowie [N. 132](#) bis [N. 134](#). An der Bearbeitung zahlreicher Stücke hatten mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedener Weise teil. Die abschließende Durchsicht und die Druckfreigabe oblagen dem Unterzeichneten.

Für die Aktualisierung des TUSTEP-Programms danken wir Gottfried Reeg (Berlin). Für Recherchen in Hannoveraner Archiven danken wir wiederum Sven Erdner (Hannover)

und für wertvolle Zuarbeiten Florian Grumbach (München), Alice Lohmann (Heidelberg) und Ioana Pavel (Berlin). Unser Dank gilt ferner Klaus-Dieter Herbst (Jena) für Informationen zu verschiedenen Kalendern und Stefanie Ertz (Berlin) für Auskünfte zu Heinrich Cocceji. Dem Herold. Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften (Berlin) verdanken wir Informationen zu Wappenkunde und Thomas Zotz (Freiburg) einen Quellennachweis. Jan Fernhout (Berlin) überprüfte Leibniz' Niederländisch und identifizierte eine Archivhand. Durch mannigfache Hilfestellung haben uns, wie für die früheren Bände, Anja Fleck (Hannover) und Vera Enke (Berlin) zu Dank verpflichtet.

Außerdem richtet sich unser Dank an die Bibliotheken und Archive, die uns durch Klärung einzelner Fragen, Mitteilung von bibliographischen Angaben, Erlaubnis zur Benutzung ihrer handschriftlichen Bestände und Genehmigung zum Abdruck der Titelblätter aus ihren Sammlungen geholfen haben, namentlich die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek und das Niedersächsische Landesarchiv (beide Hannover), das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz und die Staatbibliothek Preußischer Kulturbesitz (beide Berlin), das Archiv und die Bibliothek der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW), das Hauptstaatsarchiv Dresden, die Forschungsbibliothek Gotha der Universität Erfurt, die Universitäts- und Landesbibliothek Halle, die Kongelige Bibliotek (Kopenhagen), die Centrale Bibliotheek (Rotterdam) und die Biblioteka Narodowa (Warschau).

Unser Dank gilt ferner der von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen und der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften berufenen Leibniz-Kommission und nicht zuletzt der Wissenschaftsadministration der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften.

Kurz vor dem Abschluß unseres Bandes starben Hans Poser (Berlin), Horst L. Petrak (Potsdam) und Gerhard Biller (Münster). Es ist uns ein Bedürfnis, ihrer an dieser Stelle zu gedenken und unseren Dank zum Ausdruck zu bringen. Hans Poser war von 1994 bis 2014 Mitglied der interakademischen Leibniz-Kommission und hat sich für die Leibniz-Edition wie für die Leibniz-Forschung verdient gemacht. Unsere Arbeitsstelle fand in ihm einen kompetenten Ansprechpartner, der sich für ihr Anliegen engagierte. Horst L. Petrak hat uns drei Jahrzehnte lang mit seinem Engagement, seinen EDV-Kenntnissen und seinem im Archivwesen geschulten Sachverstand unterstützt. Unter nicht immer günstigen Umständen hat er die digitale Infrastruktur der Arbeitsstelle entwickelt, den Arbeits-Katalog digitalisiert und laufend aktualisiert. Unser Kollege Gerhard Biller hat uns trotz schwerer Erkrankung bis zuletzt bei der Entzifferung kaum lesbarer Stellen und bei rechtshistorischen Quellennachweisen geholfen.

Potsdam, im August 2022

W. Li

EINLEITUNG

I. RECHTS- UND STAATSWESEN

Die unseren Band eröffnenden ersten zwei Stücke sind rechts- und staatsphilosophischen Themen gewidmet. Im Zentrum steht die Frage nach dem Begriff der Gerechtigkeit. Diskutiert werden unter anderem die drei Stufen des Naturrechts, das Herrschaftsrecht und das Eigentumsrecht, in diesem Zusammenhang die Stellung der Kinder, die Sklavenhaltung, das Privateigentum und das Wohl der Allgemeinheit.

[N. 1](#), die wir nach einer Briefstelle mit dem Titel »Sur la nature de la bonté et de la justice« versehen haben (vgl. unsere Ausgabe I,22 S. 529, Z. 9–12), hat Leibniz wahrscheinlich im Kontext einer Diskussion mit Kurfürst Georg Ludwig und Kurfürstin Sophie geschrieben und später möglicherweise für Königin Sophie Charlotte überarbeitet. Weil sich Leibniz in diesem Stück nicht an Gelehrte, sondern an ein philosophisch und politisch interessiertes höfisches Publikum richtet, legt er seine Position besonders anschaulich dar.

Leibniz beginnt seine Überlegung mit der Frage, ob die Gerechtigkeit etwas Willkürliches sei oder ob sie, wie die Zahlen und Proportionen, in den notwendigen und ewigen Wahrheiten der Natur der Dinge bestehe. Diese Frage stellt er, indem er die Gerechtigkeit Gottes mit dessen Macht und Willen konfrontiert: »S'il est bon et juste par ce que dieu le veut, ou si Dieu le veut par ce qu'il est bon et juste«.

Die erste Meinung macht Gottes Gerechtigkeit von seinem Willen abhängig. Die Gefahr dieser Auffassung sieht Leibniz in der Zerstörung der Liebe zu Gott. Ferner läuft sie ihm zufolge auf Willkür hinaus. Aus der Geschichte der europäischen politischen Philosophie greift er exemplarisch den Thrasymachos der platonischen Dialoge und Thomas Hobbes heraus. Auf Thrasymachos soll die These zurückgehen, daß gerecht sei, was dem Mächtigsten gefällt (*Politeia* 338 b-c; vgl. VI,1 S. 320, 340 ff.). Hobbes, so Leibniz, behauptet, daß Gott, weil er allmächtig ist, berechtigt sei, alles zu tun. Nach Leibniz wird weder bei Thrasymachos noch bei Hobbes zwischen Recht (<droit<) und Gesetz (<loy<) unterschieden: »Le droit ne sauroit estre injuste, c'est une contradiction; mais la loy le peut estre« (unten, [S. 17, Z. 23 f.](#)).

Die zweite Auffassung, Leibniz' eigene, sieht die Gerechtigkeit in der Natur der Dinge (»la nature des choses«) begründet – Gott ist gerecht, nicht weil er mächtig ist, sondern weil er der Gerechtigkeit Folge leistet. Den Maßstab zu deren Bestimmung findet

Leibniz in der Verbindung von Weisheit und Güte: »Justice n'est autre chose que ce qui est conforme à sagesse et bonté jointes ensemble« (unten, [S. 19, Z. 3 f.](#)). Das Ziel der Güte bestehe im größten Wohl (»le plus grand bien«), während die Weisheit das Wissen davon sei, worin das Wohl besteht. Zu den wahren Gütern zählen Ordnung, Zufriedenheit, Freude, Weisheit und Tugend. Die Macht sei eine andere Sache: Sie kann die Gerechtigkeit durchsetzen, und in diesem Sinne sei es besser, sie zu besitzen als sie nicht zu haben; sie könne aber den, der sie besitzt, auch ins Unglück stürzen.

In einer hinzugefügten Passage (unten, [S. 21, Z. 3](#) – [S. 27, Z. 14](#), vgl. [S. 19, Z. 16](#) mit Textapparat) setzt Leibniz seine Überlegungen fort und rückt die göttliche Gerechtigkeit in den Vordergrund: Diese stelle sicher, daß kein Verbrechen unbestraft bleibt. Demnach müsse es notwendigerweise ein anderes Leben geben und die Seele, die Belohnung wie Bestrafung erfährt, müsse unsterblich sein! Entdeckungen wie die der Mikroskopie würden uns helfen, die vollkommene Herrschaft Gottes und die Ordnung im Universum besser zu verstehen. Nebenbei erneuert er seinen Appell an die Potentaten, sich für die Förderung der Wissenschaft einzusetzen.

Der einzige Textzeuge unserer [N. 2](#) liegt mit l^3 von [N. 1](#) in einem Umschlag, den ein Bibliothekar nach einer Wendung im ersten Satz von [N. 2](#) mit der Aufschrift »Méditation sur la notion commune de la justice« versehen hat. Leibniz gibt hier eine detaillierte Argumentation für seine Lehre von den drei Stufen des Naturrechts und den Begriff der Gerechtigkeit als »charité du sage«. Er geht dabei von der Bestimmung aus, Gerechtigkeit sei der konstante Wille, so zu handeln, daß niemand Grund habe, sich über uns zu beklagen, und beginnt die Diskussion mit der Frage, wann Grund zu einer solchen Klage besteht.

Gewiß dann, sagt er, wenn wir anderen Schaden zufügen; aber klagen sie nicht auch dann mit Grund, wenn wir es unterlassen, ihnen Gutes zu tun? Wir selbst würden uns doch beklagen, wenn ein anderer es unterließe, uns zu unterstützen, sofern er sich damit nicht selbst schadet; und was wir selbst tun würden, können wir den andern nicht verwehren. Gerechtigkeit liege demnach nicht nur darin, andere nicht zu schädigen (»neminem laedere«), sondern darüber hinaus ihnen aktiv Freude zu bereiten. Folgerichtig besteht die Gerechtigkeit in der Förderung und Vermehrung des Allgemeinwohls und des Wohls anderer Menschen. An dieser Stelle verweist Leibniz auf seine Definition der Gerechtigkeit als »la charité du sage« (unten, [S. 31, Z. 15](#); vgl. [S. 19, Z. 3 f.](#) sowie IV,5 S. 61, Z. 4–6; II,2 S. 313, Z. 5–9, S. 339 f., Fn 1) und begründet sie naturrechtlich: Während das Prinzip des »jus strictum« vorschreibt, niemanden zu schädigen (»neminem laedere«), verlangt die Billigkeit (»l'Équité«, »l'Égalité«), daß man auch Gutes tut und jedem das zukommen läßt, was ihm zusteht (»suum cuique tribuere«).

Die höchste Stufe stellt schließlich die Frömmigkeit dar. Nicht ganz ohne Anspielung auf die preußische Königin vergleicht Leibniz die göttliche Monarchie (»la Monarchie divine«) mit einem Königreich unter der Herrschaft einer Königin von Gelehrsamkeit, Scharfsinn, Weisheit und Schönheit. »Concevons que les perfections de cette Reine fassent une telle impression sur les esprits des sujets, qu'on se fasse le plus grand plaisir de luy obeïr et de luy plaire: en ce cas tout le monde seroit vertueux et juste par inclination« (unten, [S. 39, Z. 6–8](#)).

Auf dieser Grundlage diskutiert Leibniz nun, wie sonst nur an wenigen Stellen, englische Staatstheoretiker: Thomas Hobbes und Robert Filmer. Auf Filmers 1680 erschienenes Werk *Patriarcha; or the Natural Power of Kings* hatte ihn Thomas Burnett of Kemney in einem Schreiben vom 15. (25.) Oktober 1698 hingewiesen (I,16 S. 228, Z. 4–16).

Die Frage, die bei Hobbes und Filmer im Mittelpunkt steht, ist die nach dem Ursprung der Herrschaftsrechte. Bei Hobbes entstehen sie, indem Individuen, die vorher, im Naturzustand, das Recht besaßen, alles zu tun, was ihnen gefiel, einen Vertrag miteinander abschließen, in dem sie ihre Rechte einem Souverän übertragen. Diese Übertragung aber, wirft Leibniz ein, gelte nur unter Vorbehalt: So sage Hobbes, ein legitimerweise verurteilter Verbrecher habe das Recht, alles zu tun, um der Strafe zu entgehen und Leib und Leben zu retten; und, so Leibniz weiter, Hobbes hätte, wenn er dies konsequent zu Ende gedacht hätte, auch zugestehen müssen, daß alle Bürger, wenn sie ihre Sicherheit gefährdet finden, nicht mehr an die Weisungen des Souveräns gebunden sind. Jeder besitze also weiterhin, auch im Staat, »son droit et sa liberté« (unten, [S. 42, Z. 15](#)) – und das findet Leibniz' Billigung nicht.

Filmer vertritt, im Gegensatz zu Hobbes, eine natürliche Unfreiheit der Menschen. Für ihn gründen die Herrschaftsrechte auf denen des Urvaters Adam, dem Gott die Herrschaft über die Welt gegeben habe, und dessen Erben die heutigen Monarchen seien (vgl. unten, [S. 43, Z. 12](#) – [S. 44, Z. 6](#)). Leibniz lehnt aber die These ab, Adam hätte über seine Kinder ein absolutes Recht gehabt, und Eltern hätten dementsprechend über ihre Kinder und Monarchen über ihre Untertanen eine unbeschränkte Verfügungsgewalt. Er räumt den Eltern durchaus eine durch Zeugung und Erziehung entstandene Macht über ihre Kinder ein, lehnt aber umso klarer die Schlußfolgerung ab, Kinder seien Eigentum ihrer Eltern. Dem »jus strictum« als Eigentumsrecht stellt er »le droit des ames raisonnables« und »le droit de dieu« entgegen. Die vernunftbegabten Seelen seien unsterblich und unveräußerlich; vor Gott als Herrn über Körper und Seelen seien Herren wie Sklaven gleich. Das Recht des Herrn über seine Sklaven sei daher nur im Sinne der Grundherrschaft oder als eine Form der Nutznießung zu verstehen. Kein Herr hätte das Recht, seine Sklaven so zu behandeln, daß sie »mechant ou malheureux« ([S. 45, Z. 9](#)) werden. Selbst wenn man,

»contre la nature des choses«, einräumen würde, daß ein Sklave das Eigentum eines anderen Menschen sei, sei das Recht des Herrn eingeschränkt durch das Gebot der Billigkeit (»par l'Équité«), das Gebot der Liebe (»par la charité«) und das Gebot der Frömmigkeit (»par la piété«). Daß sich Leibniz in der Frage, ob die Sklaverei oder vielmehr ihre Abschaffung gemeinnützig sei, unschlüssig war, zeigen zwei Passagen: In der einen sagt er, zur Sklaverei bestimmt seien »ordinairement les hommes grossiers et leur enfans« (unten, Variante zu [S. 46, Z. 6](#)); in der anderen dagegen heißt es: »Mais on a bien fait parmy les Chrestiens d'abolir entierement le droit de l'esclavage« (unten, Variante zu [S. 45, Z. 9](#)). Beide Stellen hat Leibniz wieder gestrichen.

Bevor der Text abbricht, diskutiert Leibniz summarisch die Frage, ob das Privateigentum zum Wohl der Allgemeinheit der Verfügungsgewalt des Staates unterstellt werden sollte. Auf der einen Seite gelte es, das Privateigentum zu schützen, auf der anderen Seite sei es dem Staat erlaubt, zum Wohl der Allgemeinheit (»un grand bien commun«) ins Eigentum des Einzelnen einzugreifen (unten, [S. 47, Z. 10](#)).

II. HAUS BRAUNSCHWEIG-LÜNEBURG

In dem 1702 erschienenen Band XIV des *Theatrum Europaeum* findet sich eine *Geschichte die Neunte Chur / auch andere Begebenheiten das hertzogl. Hauß Braunschweig belangende*, bei deren Verfasser es sich höchstwahrscheinlich um Leibniz handelt (s. Einleitung zu [N. 3](#)). Die Arbeit scheint auf eine Anregung des hannoverschen Geheimen Rates zurückzugehen (I,13 S. 3, Z. 5). Seit Mitte 1696 finden sich in Leibniz' Briefwechsel sporadische Hinweise auf seine Beschäftigung mit einer »histoire de l'Electorat« (ebd., S. 364, Z. 9 f.), wobei er im Geheimen Kabinettssekretär Jobst Christoph Reiche eine besonders für die Materialbeschaffung hilfreiche Kontaktperson besaß.

Leibniz war Ende 1691 anlässlich der von Ernst August geplanten Verhandlungen mit dem Kaiserhof gebeten worden, seine zur Kurwürde schon einmal 1685 angestellten Überlegungen zu aktualisieren (vgl. I,7 S. 62). Seitdem wurde Leibniz' Kompetenz in diesen reichsrechtlichen und historischen Spezialfragen in besonderem Maße für die Begründung der kurfürstlichen Rangerhöhung vom hannoverschen Hof in Anspruch genommen. Unter Leibniz' in unserer Reihe edierten Schriften nimmt die Kurthematik eine gewichtige Position ein (vgl. IV,4 – IV,7: jeweils Abteilung II.B).

Die in [N. 3](#) erfolgte Zusammenstellung von Dokumenten spiegelt Schwerpunkte der verfassungsrechtlichen, zeremoniellen und machtpolitischen Probleme der Kontroverse um die Einrichtung einer Neunten Kurwürde für Braunschweig-Lüneburg-Hannover 1692 / Anfang 1693. Leibniz' politischer Beitrag dazu kann bis in die am Wiener Hof am 19. Dezember 1692 feierlich begangene Investitur hinein zurückverfolgt werden. Zu die-

sem Festakt hatte er einen Entwurf für die Dankesrede des welfischen Sondergesandten Otto Grote vorgelegt (vgl. Leibniz für Otto Grote: Promemoria für die Investiturrede in Wien, Anfang Juli 1692; I,8 N. 11). Neben diesen Verfassungsakt setzt die Kur-Geschichte weitere wichtige Akzente: Der kaiserlich-welfische Kurtraktat (22. März 1692) präsentiert die Zugeständnisse um die Neunte Kur als ein Resultat des Bündnisses zwischen den Häusern Habsburg und Braunschweig-Lüneburg. Die Mittel, die der Kaiser als Schirmherr des Reichsverbandes dringend für die Reichsverteidigung in einem prekären Zweifrontenkrieg benötigte, wurden ihm von Hannover in großem Umfang zur Verfügung gestellt. Damit rückte auch für die hannoverschen Welfen die seit den Zeiten Johann Friedrichs ersehnte Rangerhöhung in greifbare Nähe. Leopold I. machte sich daran, die Belehnung Hannovers mit der Kurwürde in einem schnellen und rechtlich heiklen Verfahren durchzusetzen, das nicht nur heftige Verwerfungen zwischen den beiden ohnehin rivalisierenden Kollegien der Kur- und Reichsfürsten nach sich zog, sondern innerhalb beider Institutionen auch die Gegensätze der konfessionellen Flügel verschärfte. Einige wesentliche Punkte dieses kontroversen und verfassungsrechtlich schwierigen Prozesses dokumentiert die *Geschichte die Neunte Chur . . . belangende*. Neben dem erwähnten Kurtraktat, der Leopold I. hohe Subsidien und Truppen vor allem für den Türkenkrieg zusicherte, findet sich auch das umstrittene *Conclusum* des Kurkollegs vom 17. Oktober 1692, das eine knappe Mehrheit für die Neunte Kur einbrachte. Das kaiserliche Belehnungsverfahren, das mit der Investitur in Wien seinen vorläufigen Höhepunkt erreichte, fand unter Umgehung des Reichstages statt und provozierte heftigen Widerstand. Die Fürstenopposition begründete ihre Weigerung gegenüber der neuen Kur in erster Linie mit der Forderung, daß für einen solchen Eingriff in die Grundgesetze der Reichsverfassung ein Verfahren unter Zuziehung aller drei Kollegien erforderlich sei.

Die vom Konflikt um die Neunte Kur ausgelöste Verfassungskrise blockierte die Introduktion Hannovers ins Kurkolleg. 1706 zog Kaiser Joseph I. die Konsequenzen und bat den Reichstag um Zustimmung, so daß 1708 der Einführung Georg Ludwigs durch Reichsabschied statt gegeben werden konnte. Der mit Württemberg geführte Streit um das Erzbanneramt wurde beigelegt, indem Hannover als kurfürstliches Erzamt 1710 das Erzschatzmeisteramt erhielt.

Die Politik des Welfenhauses war, wie die europäische Politik überhaupt, im Berichtszeitraum unseres Bandes von zwei großen Kriegen geprägt, dem Nordischen Krieg und dem Spanischen Erbfolgekrieg. Auch dort, wo Braunschweig-Lüneburg sich nicht am Kriegsgeschehen beteiligte, blieb es durch Bündnisverpflichtungen politisch involviert. Im Nordischen Krieg stand Kurfürst Georg Ludwig auf Seiten Schwedens und Schleswig-Holstein-Gottorfs gegen Dänemark, Sachsen-Polen und Rußland. Nach einem kurzen Feldzug gegen die Dänen waren Hannover und Celle bereits mit dem Frieden von Traventhal

(18. August 1700) aus den Kriegshandlungen ausgeschieden, blieben aber als (potentielle) Bündnispartner umworben.

Dies zeigte sich etwa während Leibniz' kurzen Aufenthalts in Dresden vom 30. Januar bis zum 3. Februar 1704 (s. Abteilung VI.B) in einem Gespräch mit Johann Reinhold von Patkul, einem livländischen Adligen, der vor einem schwedischen Todesurteil geflohen und seit Juli 1703 außerordentlicher Gesandter des Zaren am sächsischen Hof war. Das Gespräch hielt Leibniz in einer Art Protokoll fest (N. 7). Patkuls Vorschlag lief auf eine weitgehende Umkehr der bisher von Hannover und Celle verfolgten Politik hinaus: Eine Wiederannäherung an den entfremdeten Verbündeten Kursachsen, vor allem aber eine Annäherung an Dänemark, das nicht nur zu den schärfsten Opponenten der Neunten Kur gehörte, sondern auch bis zu dem schon erwähnten Frieden von Traventhal Kriegsgegner gewesen war. Damit wäre eine Distanzierung von dem alten Verbündeten Schweden, dem Feind Dänemarks und Sachsen-Polens, verbunden gewesen. Dafür stellte Patkul eine Vermittlung durch Dänemark, Sachsen-Polen und Rußland in Aussicht, welche die verfeindeten welfischen Vettern in Hannover und Celle auf der einen und Wolfenbüttel auf der anderen Seite miteinander versöhnen sollte. N. 7 zufolge hat Leibniz vorsichtig zurückhaltend auf das Angebot reagiert, aber die Aussicht auf Versöhnung mit Wolfenbüttel war attraktiv, wie sein Brief an Patkul vom 2. Februar 1704 zeigt (I,23 S. 80, Z. 2–7). Ob das Gesprächsprotokoll überhaupt den zuständigen Stellen in Hannover zur Kenntnis gebracht worden ist, scheint jedoch zweifelhaft – die Reinschrift ist unter Leibniz' Papieren überliefert.

Während die welfischen Territorien nicht mehr militärisch aktiv am Nordischen Krieg teilnahmen, kämpften im Spanischen Erbfolgekrieg hannoversche und cellische Truppen an der Seite Habsburgs und seiner Verbündeten gegen die Bourbonen. Der kriegerische Ehrgeiz des Kurfürsten Georg Ludwig war hoch, er zielte auf ein großes Kommando. Diesen Wunsch seines Dienstherrn versuchte Leibniz mit der Feder zu unterstützen. Damit rückte für ihn der europaweite Konflikt (s. Abteilung III.A) zugleich in eine engere, welfisch-dynastische Perspektive. Ganz explizit ist N. 5 Georg Ludwigs Streben nach einem großen Kommando gewidmet. Die Argumentation nimmt ihren Ausgang von der schwierigen militärischen Situation des Reiches. Allerdings hält sich Leibniz mit Kritik zurück, wohl im Hinblick auf die intendierten Adressaten der Schrift. Vielmehr legt er die Betonung auf die charakterlichen Stärken, die politische Position und die militärische Erfahrung, die den Kurfürsten zum idealen Kandidaten machten, zumal dieser nach Sachsen-Polen und Brandenburg-Preußen, die durch den Nordischen Krieg gebunden seien, den höchsten Rang unter den Reichsfürsten einnehme. Die für Georg Ludwig ins Auge gefaßte Führungsposition in der Reichsarmee bestimmt, welche Kriegsschauplätze und Mächtekonstellationen in den Blick genommen werden. Erst im letzten Absatz erweitert er die Perspektive – auch auf Mächte, die im Nordischen Krieg kämpften.

In den Kontext des Strebens nach einem großen Kommando gehört sicherlich auch [N. 4](#), eine Aufstellung über die hannoverschen und cellischen Truppen aus dem September 1703. Die angegebenen Mannschaftsstärken geben wohl die Soll-, nicht die Ist-Werte wieder. Bei den auf den unterschiedlichen Kriegsschauplätzen eingesetzten Truppenteilen ist zudem angeführt, unter welchem Oberkommando sie jeweils kämpften. Ihre Zersplitterung zu beenden, um ihnen mehr Sichtbarkeit und ihren Herren mehr Gewicht unter den Alliierten zu verschaffen, war ein weiterer Wunsch des Kurfürsten, der sich zunächst jedoch ebenso wenig wie jener nach einem großen Kommando erfüllen sollte.

Hier muß auf eine Notiz ([LH XI 6 A Bl. 274](#)) hingewiesen werden, die datiert ist »Nürnberg 18 dec. 1703«. Trotz der eigenhändigen Niederschrift ist sie kaum von Leibniz formuliert worden. Dagegen spricht schon die zitierte Datierung, denn Leibniz hielt sich in dieser Zeit in Hannover auf. Es handelt sich wohl um einen Auszug aus einem Gesandtenbericht. Der kurze Text beginnt mit einer Klage über die militärische Situation (vgl. Absatz (1) in [N. 6](#)) und der Unzufriedenheit mit der kaiserlichen Generalität. Für den nieder-rheinischen Kriegsschauplatz hoffe man auf den König in Preußen »oder S.^c Churf. durchl. zu Braunschweig«.

Georg Ludwigs Streben nach einem großen Kommando berührte auch das Verhältnis zu England, zu dessen Thronerbin seine Mutter, die Kurfürstin Sophie, durch den Act of Settlement vom 8. Juli 1701 bestimmt worden war. Nach dem Tod Wilhelms III. (19. März 1702) war das Verhältnis zwischen der neuen Königin Anne und dem Kurfürsten allerdings recht kühl. Dies spiegelt sich auch in [N. 6](#). Der Meinung der älteren Forschung, Leibniz habe hier, wie auch sonst häufiger, die Position seiner Adressaten eingenommen und aus englischer Perspektive geschrieben, kann man zwar nicht folgen, aber zweifellos war die Argumentation auf englische Leser berechnet. Wiederum ausgehend von der schlechten militärischen Lage der Alliierten, die Leibniz und seine Korrespondenzpartner im Jahr 1703 durchgehend beklagten (vgl. I,22 S. LV), stellt er Braunschweig-Lüneburg-Hannover (im Verein mit Celle) als Englands wichtigsten protestantischen Verbündeten im Reich dar, um dann die militärischen Verdienste und Fähigkeiten Georg Ludwigs zu rühmen – in Wendungen, die Parallelen zu [N. 5](#) aufweisen. Eine stärkere aktive Beteiligung des Kurfürsten am Krieg durch ein militärisches Kommando läge im Interesse Englands. Zudem müsse der Eindruck vermieden werden, man stehe am englischen Hof dem potentiellen Thronfolger aus Hannover eher ablehnend gegenüber. So verbinden sich in diesem Stück die militärischen Ambitionen Georg Ludwigs mit der englischen Sukzession vor dem Hintergrund der militärisch-politischen Lage des Jahres 1703.

Seine Vermutung, Leibniz habe in [N. 6](#) einem Engländer seine Feder geliehen, hat Onno Klopp nicht zuletzt mit »der häufigen Anwesenheit so vieler Engländer in Hannover« (KLOPP, *Werke* 9, 1873, S. XIII) begründet. Einen Eindruck davon vermittelt eine

Liste von Leibniz' Hand (Ms XXIII 1203 Bl. 2–3; gedr. KLOPP, *Werke* 9, 1873, S. 5–7), die auf den Februar 1703 datiert ist und beginnt: »Les Anglois qui se trouvent à cette heure à Hanover sont«. Es handelt sich allerdings, wie schon Klopp erkannt hat, um eine bloße Abschrift, denn Leibniz weilte zu dieser Zeit in Berlin. Auf dem oberen Rand hat er zudem vermerkt: »par F. Ch«. Eine Auflösung dieser Initialen ist leider nicht gelungen.

Vielleicht liegt auch unsere [N. 8](#), in der Leibniz die Aufwendungen für die Entourage der Kurfürstin Sophie notiert hat, nicht so gänzlich jenseits der Politik, wie es auf den ersten Blick scheint. Ein konkreter Anlaß für die Aufzeichnung ist nicht erkennbar, möglicherweise könnte die Aufstellung in Verbindung mit dem Beitrag Sophies zur Apanage ihres dritten Sohnes Maximilian Wilhelm stehen. Nachdem diesem im Januar 1702 die Zustimmung zu der zuvor heftig bekämpften Primogeniturordnung abgerungen worden war, beteiligte sich die Kurfürstin an der ausgehandelten Aufstockung seiner Apanage. Dazu mußte sie von 1704 an 8.000 Taler beisteuern, etwa ein Sechstel ihrer Einkünfte. Zudem beglich sie – wie schon zuvor – mehrfach die durch seine Lebensführung angehäuften Schulden. So mag die finanzielle Unterstützung ihres Sohnes Anlaß gewesen sein, die eigenen Ausgaben zu überprüfen und gegebenenfalls zu reduzieren. Auf der Liste ihrer Kostgeldempfänger steht auch der ehemalige Kammerdiener des im Jahr zuvor gefallenen fünften Sohnes Christian.

III. REICH UND EUROPA

A. SPANISCHE ERBFOLGE. Der Spanische Erbfolgekrieg (1701–1713/14) bildete ein weiteres Kapitel der mehrhundertjährigen westeuropäischen Hegemonialkonflikte und führte im Ergebnis zu einer Verschiebung der dynastisch-territorialen Machtverhältnisse in Europa zugunsten Frankreichs. Die am 7. September 1701 in Den Haag gegründete, gegen Ludwig XIV. und Philipp V. gerichtete Große Allianz (Kaiser, England, Vereinigte Niederlande) wurde in den Folgejahren um wichtige Bündnispartner erweitert. Am 5. Oktober 1702 erfolgte die Reichskriegserklärung an Frankreich. Am 16. Mai 1703 schloß sich Portugal der Großen Allianz an: Der Vertrag von Lissabon zwischen Leopold I., Portugal und den Seemächten England und den Niederlanden schuf die Voraussetzung dafür, den Kampf Habsburgs um das spanische Königtum auf die Iberische Halbinsel zu tragen. Mit militärischer Hilfe Portugals und der Seemächte sollte Habsburg in Spanien Fuß fassen, die Bourbonen vertreiben und ein neues Königtum errichten. Die Legitimation für das großangelegte Unternehmen bildete die Proklamation Erzherzog Karls zum spanischen König »Karl III.« am 12. September 1703 in Wien (zu den Feierlichkeiten s. [LH XI 6 A Bl. 254](#)). Eine Woche später brach Karl mit großem Gefolge auf (vgl. I,22 S. 641, Z. 15 f.), zunächst durch das Reich (vgl. dazu I,22 S. 593 Z. 3–6, S. 596 Z. 18 f., S. 621 Z. 3 f., S. 625 Z. 6)

weiter in die Niederlande und nach England, von wo er witterungsbedingt erst am 23. Februar 1704 in See stechen konnte. Karls Flotille traf am 8. März 1704 mit 12.000 Mann Truppen in Lissabon ein.

Leibniz hatte sich von Beginn des Konflikts an durch sein publizistisches Engagement mit Nachdruck für die habsburgischen Erbrechte eingesetzt (vgl. vor allem *Justice encouragée* 1701, IV,9 N. 23). Da ihm der unmittelbare Zugang zu den involvierten Machtzentren fehlte, konnte er nicht immer mit der geschilderten Dynamik des Konflikts mithalten. Seine »Obtestatio ad Hispanos suos de jugo Gallorum non admittendo« (N. 9) wäre zu dem Zeitpunkt, zu dem sie vorgab, entstanden zu sein, nämlich kurz vor dem Tod Karls II., plausibel gewesen. Mehr als zweieinhalb Jahre später, als der Bourbonne Philipp V., vor dem sie so eindrücklich warnte, recht fest auf dem spanischen Thron saß, mußte sie verspätet wirken. Nicht nur die Entstehungszeit der Schrift ist fiktiv, sondern auch ihr angeblicher Verfasser. Leibniz ist in die Rolle eines Dominikaners geschlüpft, der als spanischer Untertan seinen Landsleuten ins Gewissen redet. Seinen Namen, Constantinus, teilt er kaum zufällig mit dem ersten christlichen Kaiser, denn Leibniz verbindet politische und religiöse Argumente gegen eine französische Herrschaft in Spanien. Auch unter der Maske des Pater Constantinus kann Leibniz nicht verbergen, daß sein eigentliches Anliegen weniger auf Spanien zielt als auf Europa insgesamt, nämlich auf den Kampf gegen die drohende Verschärfung der französischen Hegemonie. Dieser Kampf hatte für Leibniz immer auch einen religiösen Aspekt, nämlich die Sorge um den Protestantismus. Sie hat er in dieser Zeit immer wieder zum Ausdruck gebracht. In N. 9 versucht er, den katholischen Spaniern die katholischen Franzosen religiös suspekt zu machen. Dazu stellt er die letzteren nicht allein in schon traditioneller Polemik als politische Förderer des Protestantismus dar, vielmehr denunziert er auch die französischen Katholiken, auf die er in seinen ökumenischen Bemühungen so stark setzte, als heimliche Häretiker.

Mit der Proklamation des Erzherzogs Karl zum spanischen König am 12. September 1703 war die »Obtestatio« von den Ereignissen vollständig überholt worden. Es ist bezeichnend, daß die Reinschrift bereits auf der ersten Seite mitten im Wort abgebrochen worden ist. Die drei übrigen Seiten des Bogens hat Leibniz für die Konzipierung des *Manifeste contenant les droits de Charles III. roi d'Espagne* (N. 10) genutzt. Mit dieser anonym publizierten Flugschrift führte Leibniz 1703 seine 1701 begonnene Propagandatätigkeit unter Anpassung an die veränderte strategische Gesamtsituation fort und entfaltete seinen großen historisch-rechtlichen Wissensfundus zugunsten habsburgischer Machtinteressen. Wie so häufig bestand Leibniz auch dieses Mal auf der Wahrung seines Inkognitos, die Verfasserschaft des Ende Oktober 1703 an Jacob van Wassenaer-Obdam nach Holland gesandten Manuskripts sollte zunächst nur König Karl und seinem Obersthofmeister Anton Florian von Liechtenstein bekannt werden (I,22 N. 374). Das bei Etienne Foulque in Den

Haag gedruckte *Manifeste* lag dann bereits um die Jahreswende 1703/1704 vor, so daß der welfische Gesandte Johann Caspar von Bothmer am 8. Januar 1704 über die Werbeschrift für »Karl III.« an Leibniz schreiben konnte: »le public goutte fort l'apuy que vous avés donné â ses droits« (I,23 S. 22, Z. 17). Bei Foulque erschien auch ein niederländischer Druck, das *Manifest behelsende het recht van Carel de III.* (N. 11); eine von Leibniz beabsichtigte Übersetzung ins Spanische wurde nicht realisiert.

Besonderen Wert dürfte für Leibniz die Zustimmung gehabt haben, auf die das *Manifeste* in Portugal stieß. Entsprechend soll sich auch der spanische Führer der prohabsburgischen Partei, Juan Tomas Enriquez de Cabrera y Toledo, Almirante de Castilla, geäußert haben. So wird berichtet, »que l'Admirante l'avoit trouvé excellent, qu'on le feroit traduire en Espagnol, et disperser partout où on pourroit« (Jakob van Wassenaer an Leibniz; 8. April 1704; I,23 S. 252, Z. 22 f.; vgl. auch I,25 S. 341, Z. 5–15).

Enriquez de Cabrera hatte sich zum Anführer der antibourbonischen spanischen Adelsopposition entwickelt. Nachdem er Philipp V. die Gefolgschaft verweigert und sich für Erzherzog Karl erklärt hatte, zog er sich im Oktober 1702 nach Lissabon zurück und setzte sich dort für den Beitritt Portugals zur Großen Allianz am 16. Mai 1703 ein (vgl. I,22 S. 137, Z. 12–16 und S. 430, Z. 5–7). Unsere N. 12 bietet einen Einblick in die Erwartungen, die Leibniz in seine Aktivitäten setzte. Das als Streitgespräch entworfene, vermutlich unveröffentlichte Stück läßt in der Person des Admirals Enriquez de Cabrera und des Kardinals Portocarrero – Primas von Spanien und Anhänger Philipps V. – die Positionen der gegnerischen Adelsparteien im Kampf um das spanische Königtum aufeinander treffen. Mit Hilfe dieses fiktiven »Dialogue« legt Leibniz dem »Amirante de Castille« eine prohabsburgische Legitimationsstrategie in den Mund und formuliert einen Appell zur Vertreibung der Bourbonen aus Spanien.

Auch die schwierige militärische Situation der Großen Allianz im Herbst und gegen Ende des Jahres 1703 bestärkte Leibniz darin, von den Verbündeten größere Anstrengungen für den Krieg gegen Ludwig XIV. zu fordern (N. 13).

B. BRANDENBURG-PREUSSEN. In den Berichtszeitraum unseres Bandes fallen zahlreiche Schriften von Leibniz zu Brandenburg-Preußen betreffenden Sachverhalten. In dieser Abteilung berichten wir lediglich über einige Schriften, die während Leibniz' Aufenthalt im Berliner Raum vom 11. Juni 1702 bis zum 3. Mai 1703 und während der ersten Monate des nächsten Aufenthalts seit Anfang August 1704 bis Ende Februar 1705 entstanden sind. Für Leibniz' Aktivitäten im Kontext der Oranischen Erbschaft s. Abteilung III.C, zu Arbeiten zur Kirchenpolitik s. Abteilung IV, zur Sozietät der Wissenschaften, Seidenkultur sowie zur Geburtstagsfeier des Königs s. Abteilung VI.A, C und D; für Verse auf König Friedrich I. und Kronprinz Friedrich Wilhelm s. Abteilung VII.

Der im September 1702 vermutlich von Heinrich Rüdiger von Ilgen an Leibniz herangetragene Vorschlag, dem brandenburg-preußischen Hofe zur Verfügung zu stehen in Fragen, »qui regardent le droit et l’histoire, outre les sciences, et ce qui en depend, comme sont particulièrement les mines et autres affaires qui ont besoin de la physique, de la mecanique et des mathematiques, et outre les decouvertes curieuses qui peuvent faire honneur au protecteur« (I,21 S. 516, Z. 1–4), bewog Leibniz neben knappen brieflichen Reaktionen zu einer umfangreichen Aufzeichnung über eine Verwendung in brandenburg-preußischen Diensten (N. 14). In Frage stand eine beratende Funktion. Die Möglichkeit, »gänzlich« in des Königs Dienst einzutreten, wird angedeutet – und sofort kommentiert durch die Erwartung, daß ihm auch dann »ohnverwehret seyn würde, auch anderswo einige pensiones zu ziehen«. Leibniz begrüßt die Aussicht, im Dienste des preußischen Königs, den er als »Haupt der protestirenden in Teutschland« ansieht, zur »beförderung des gemeinem besten« beizutragen und seinen »Eifer zu guthem Zweck auch bey und zu ihrer Mt dienst ferner zu erweisen«. Zugleich macht er deutlich, daß er seinen bestehenden Verpflichtungen »an dem orthe da [er] gegenwärtig stehe«, an dem ihm »mit solcher güthigkeit« begegnet werde, d. h. in Hannover, weiterhin nachkommen wolle und müsse.

In seinen Darlegungen führt Leibniz bereits Vorliegendes sowie Geplantes bzw. Erhofftes miteinander auf und stellt immer wieder Bezug zum preußischen König her. An den Anfang stellt er das (nicht realisierte) Projekt einer »Histori unser zeiten«, in der die Leistungen eines Fürsten, bei dem sicherlich an Friedrich I. gedacht ist, im Rahmen überregional betrachteter zeitgeschichtlicher Vorgänge am besten herausgearbeitet werden könnten. In den anschließenden Ausführungen über »Geschäfte des gemeinen Wesens« führt Leibniz seine erbrachten oder möglichen Beiträge zu »Kirchen- [. . .] Staat- und Regirungs-Sachen« auf. Er betont sein Engagement für die Beilegung der Streitigkeiten unter den Protestanten und unterstreicht – »damit die Romischen eine so löbliche und nothige Sach sich nicht allein zu eignen mogen« – die Notwendigkeit protestantischer Mission unter fernlebenden Völkern, wie sie bereits bei der Gründung der Sozietät der Wissenschaften in der *Instruction* (IV,8 N. 80) thematisiert worden war. Er führt seine *Novissima sinica* (IV,6 N. 61) an, durch welche die Gründung der Society for the Propagation of the Gospel ausgelöst worden sei.

Bei den »Staats-Sachen« hebt er die Bedeutung von zuverlässigen Quellenbelegen für Rechtspositionen des Staates hervor und verweist auf gerade auch für Brandenburg-Preußen bedeutsame Dokumente in seinem *Codex juris gentium diplomaticus* (1693; vgl. IV,5 N. 7) und dessen *Mantissa* (1700; vgl. IV,8 N. 11) sowie in seiner Sammlung weiterer Dokumente, für deren Publizierung er beiläufig um Unterstützung wirbt. Unter »Regirungs-Sachen« verweist er in allgemeiner Formulierung auf seine Beiträge zu deren Teilbereichen »justiz, Polizey, und finanzen oder Oeonomi«, wobei er sich sowohl auf Schrif-

ten bezieht, die er 1701 zu medizinischen, juristischen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen in Brandenburg verfaßt hatte, wie auch auf Arbeiten aus den späten 1680er und den 1690er Jahren.

Es folgen Äußerungen über »Wißenschafften und guthe künste«, welche »[a]uff eine etwas mehr entfernte weise [. . .] zum Staat« gehören. Hier weist Leibniz in Zusammenhang mit der vom damaligen Kurfürsten erlassenen »General-Instruction« (IV,8 N. 80) für die Sozietät der Wissenschaften selbstbewußt auf seinen Beitrag zu deren Entstehung hin. Daß es dem Begründer der Sozietät auch um die Pflege der deutschen Sprache ging, bietet Leibniz Anlaß, auf seine Arbeiten zum Deutschen und zur Sprachgeschichte hinzuweisen. Er erwähnt seine (nicht umgesetzte) Anregung zur Abfassung einer »Topographie de Berlin et des Environs« von »einer guthen Teutschen feder« unter Aufsicht der Sozietät und geht auf seine Verwendung von Friedrichs I. Wahlspruch »Suum cuique« in seinem Entwurf für eine Medaille auf die Krönung von 1701 ein, der beim König Anklang fand. Es folgen Hinweise auf seine mathematischen Entdeckungen, auf die von ihm entwickelte Rechenmaschine, seine *Machina coelestis* und seine Arbeiten zur Nutzung von Wasser- und Windkraft im Bergbau.

In den anschließenden Bemerkungen spricht er die Rolle an, welche die Sozietät dank der in sie eingebundenen Wissenschaftsbereiche bei der Ausbildung des Kronprinzen spielen könne: Anders als bei der durch Aufbereitung alter Texte »ad usum delphini« charakterisierten Bildungsmethode, die dem Thronfolger Ludwigs XIV. zuteil geworden sei, sollten praktische Kenntnisse durch wissenschaftliche »kernschriften« vermittelt werden. Mit dem Hinweis auf den Bedarf der Sozietät an zusätzlichen Mitteln – über die von ihm selbst angeregte, jedoch nicht ausreichende Finanzierung durch Einnahmen aus dem *Kalender-Patent* hinaus – schließt die Darlegung. Die sicherlich bewußt auf Deutsch verfaßte Aufzeichnung ist als Reinschrift in einem Nachlaßbestand von Leibniz überliefert und wurde wohl nicht weitergegeben.

Gegen Jahresende 1702 schloß Leibniz, den Ilgen vermutlich kurz zuvor zur Durchsicht des Entwurfs der Statuten des Schwarzen Adlerordens herangezogen hatte, seine Lektüre ab und schickte den ihm vorgelegten Text mit auf Klärung ausgerichteten Bemerkungen (N. 15) an den Auftraggeber zurück; seine Hinweise sind wenig später, nach Verabschiedung der Statuten, bei der Drucklegung weitgehend berücksichtigt worden.

Aus Leibniz' Berlin-Aufenthalt seit Ende August 1704 sind zwei Listen mit stichpunktartigen Notizen zu Aufgaben, die er erledigen wollte, überliefert. Die vermutlich bald nach seinem Eintreffen in Berlin entstandene Aufstellung N. 17 berührt von ihm angestrebte bzw. angelegte Sammlungen von das Herrscherhaus betreffenden Dokumenten sowie mögliche Aktivitäten zur Förderung der königlichen Bibliothek und der Sozietät der Wissenschaften; die erste, eher lapidar formulierte Notiz der Liste über »Jura illustranda

[. . .] successionem Auraicam« verweist auf das Thema, das während der Folgemonate zentral in Leibniz' Tun wurde (s. Abteilung III.C). Diese oranische Thematik dominiert in differenzierten Notaten in der nur weiträumig auf das letzte Drittel von 1704 datierbaren Agendenliste [N. 18](#), die zugleich Leibniz' Aufmerksamkeit auf aktuelle Vorgänge wie die Kalenderreform, den Nordischen Krieg und die Bedürfnisse der Sozietät widerspiegelt.

In [N. 19](#) hat Leibniz aus Emmanuel Bondelis Schrift »Replique sommaire aux Courtes remarques« eine Passage über die Bedürftigkeit von Nachkommen des Oraniers Wilhelms I. des Schweigers exzerpiert, denen vielleicht Unterstützung durch König Friedrich I. zuteil werden könne. Da Friedrich I. über seine Mutter ebenfalls von Wilhelm dem Schweiger abstammte, war er wohl in Bondelis wie in Leibniz' Augen nach dem Tode Wilhelms III. zur Fürsorge für solche Verwandten aufgerufen.

Der Auszug [N. 20](#) geht auf ein offenbar umfangreiches, nicht ermitteltes Werk über das Wappen des Königs in Preußen zurück. Leibniz verfertigte ihn vermutlich in dem Zeitraum, in dem er in Berlin mit der Überarbeitung seiner »Representation« ([N. 73](#)) beschäftigt war. Das Werk des unbekanntem Autors bot heraldische und mit Quellenhinweisen unterlegte historisch-genealogische Informationen zu den im königlichen Wappen repräsentierten Territorien und gab damit zugleich Auskunft über Besitzungen bzw. Besitzansprüche des Königs. Leibniz' Exzerpt zeigt, daß sein Interesse nicht allein den Passagen zur heraldischen Repräsentation oranischen Besitzes im Zentrum des Wappens galt. Er notierte ausführlich aus den Darlegungen zu den im Wappen erscheinenden weltlichen und geistlichen Territorien fürstlichen Ranges; die anschließenden Ausführungen zu den Wappen von Grafen und Herren sind noch erwähnt, wurden aber nicht mehr exzerpiert.

Ein Thema, das den Einsatz für die Dynastie, den Austausch mit der preußischen Königin Sophie Charlotte und das Interesse an der Förderung von Bildung und Wissenschaft miteinander verband, war die Prinzenziehung. Leibniz konnte auch auf diesem Gebiet Kompetenz vorweisen, hatte er doch bereits Mitte der 1680er Jahre eine »Lettre sur l'Education d'un Prince« (IV,3 N. 68) verfaßt, von der er immer wieder einzelne Kopien hat anfertigen lassen. Im Berichtszeitraum unseres Bandes sandte er am 31. März 1703 ein Exemplar an den sächsischen General Jakob Heinrich von Flemming zur Weiterleitung an den polnischen König August II., den Starken (vgl. I,22 N. 200 und N. 223). Die »Lettre« gibt sich als Auseinandersetzung mit einem anonymen »projet de l'Education d'un Prince« (IV,3 S. 545, Z. 28). Unter Leibniz' Papieren findet sich eine Aufzeichnung, die diese (unspezifische) Formulierung als Titel trägt. Man hielt sie deshalb für einen Auszug aus der nicht gefundenen anonymen Schrift (ebd., S. 543, Z. 16). Unterschiedliche Beobachtungen sprechen jedoch dafür, daß es sich um eine Vorarbeit zur »Lettre« handelt. Deshalb drucken wir diese Aufzeichnung als Nachtrag ([N. 138](#)).

Handelt es sich bei der »Lettre« und unserer [N. 138](#) um allgemeine Auseinandersetzungen mit dem Thema Prinzenziehung, so gilt dies für unsere [N. 16](#) nicht. Ihr Anfang »Comme Monseigneur le Prince Royal« zeigt, daß es um die Behandlung eines konkreten Falls geht: den des preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, des späteren »Soldatenkönigs«. Seine Lehrer sind weitgehend an seiner Lernunlust gescheitert. Der jugendliche Prinz zeigte starke Lerndefizite, die sich auch später nicht mehr beheben ließen. Er besaß ein starkes Interesse an der Jagd und an allem Militärischen (vgl. Abteilung VI.D), dagegen stieß ihn das hochkultivierte und geistreiche Hofleben in der Umgebung seiner Mutter ab. Diese Ablehnung galt auch Leibniz, wie dieser aus dem Verhalten des Kronprinzen ihm gegenüber erfahren mußte (vgl. I,24 S. 551, Z. 12–21).

Nach dem Tod Jean Philippe Rebeurs, des Informators des Kronprinzen Anfang März 1703 hat Leibniz die Herausforderung angenommen, seine Gedanken zum Thema auf den besonderen Fall anzuwenden. Allerdings brechen beide Anläufe (L^1 und L^2), die er dazu unternommen hat, recht schnell ab. Waren die Schwierigkeiten, seine theoretischen Überzeugungen auf diesen konkreten Fall anzuwenden, zu groß? Der Einsatz mit dem Lob der charakterlichen Qualitäten des Kronprinzen und der Herausstellung der Charakterbildung entspricht durchaus Leibniz' Überzeugungen, wie sie auch in der »Lettre« aufscheinen. Die sich in L^2 anschließenden Ausführungen zur Leibeserziehung scheinen dagegen konkret auf Friedrich Wilhelm berechnet zu sein. In der »Lettre« wie in unserer [N. 138](#) spielt dieses Thema kaum eine Rolle. Ob und wie Leibniz die geistige Bildung in diesem schwierigen Fall behandelt hätte, muß wegen des fragmentarischen Zustands der Texte offenbleiben.

Der Erziehung des preußischen Kronprinzen dient augenscheinlich auch unsere nach Mitte Dezember 1704 entstandene [N. 21](#). Sie besitzt einen noch stärker fragmentarischen Charakter, da es sich nur um zwei Absätze handelt, die wohl an unterschiedlichen Stellen in einen größeren Textzusammenhang eingefügt werden sollten. Der erste Absatz widmet sich der Frage der Bildungsreisen, ein Thema, das durch die am 27. November angetretene zweite Reise des Kronprinzen in die Niederlande einen aktuellen Anlaß besaß. Leibniz hat hier seine sonst durchaus kritische Position gegenüber Bildungsreisen, wie sie in der »Lettre« zum Ausdruck kommt (vgl. IV,3 S. 555, Z. 19 – S. 556, Z. 10) und gegen die er für den Vater des Kronprinzen ein »Edict, wodurch das Reisen der Jugend in auswärtige Provintzien verbothen« formuliert hatte (IV,8 N. 84), zurückgenommen. Der zweite Absatz gilt allgemeiner der richtigen Auswahl der Erzieher, die frei von persönlichen Karriereabsichten sein sollten – ein Ideal, das am intrigenreichen Berliner Hof ebenso nützlich wie unerreichbar gewesen sein dürfte. In einem weiteren Stück unseres Bandes hat sich Leibniz des Themas angenommen, diesmal poetisch ([N. 134](#); s. Abteilung VII). Auch dieser Versuch ist Fragment geblieben.

C. ORANISCHE ERBSCHAFT. Der Tod Wilhelms III. am 19. März 1702 bedeutete für Europa in mehrfacher Hinsicht einen Einschnitt. Als entschlossener Gegner Ludwigs XIV. bildete der König von England, Schottland und Irland nicht nur ein starkes Gegengewicht zur Hegemoniepolitik Frankreichs, Wilhelm fungierte aufgrund seiner Herkunft und seiner Herrschaftspositionen – er war in Personalunion auch Statthalter der Vereinigten Niederlande – als Förderer und Schutzherr des Protestantismus in West- und Mitteleuropa. Der Oranier stand für eine dynamische Achse, die sich macht- und dynastiepolitisch von den Reichsterritorien seiner nassauischen Vorfahren über die unabhängigen niederländischen Provinzen bis nach England erstreckte. Entsprechend folgenreich war das Ableben Wilhelms III. auch deshalb, weil mit ihm die Ältere Linie Oranien-Nassau ausstarb. Durch die Eröffnung seines Testamentes am 8. Mai in Den Haag wurde Johann Wilhelm Friso von Nassau-Dietz, ein entfernter Neffe Wilhelms III., zum Universalerben seiner umfangreichen niederländischen, deutschen und französischen Besitzungen. Diese umfaßten das Fürstentum Orange, die Grafschaften Lingen und Moers und eine Anzahl von Territorien in den Niederlanden, in Burgund und der Freigrafschaft, dazu das Fürstentum Neuenburg in der Schweiz und eine Reihe niederländischer Festungen. Das Testament überraschte nicht zuletzt Leibniz, hielt er doch Friedrich I. für den rechtmäßigen Erben (an Kurfürstin Sophie, 21. Mai 1702; I,21 S. 12, Z. 17–19).

Dem Berliner Hof besonders durch die Akademiegründung und seine enge intellektuelle Beziehung zu Königin Sophie Charlotte verbunden, stellte Leibniz – von Mitte Juni 1702 bis Anfang Juni 1703 am Königshof präsent – seine historisch-juristischen Kenntnisse in den Dienst der Ansprüche Friedrichs I. Neben dem Hohenzollern konnten sich auch die friesischen Statthalter aus dem Hause Nassau-Diez auf direkte Verwandtschaft zum Erblasser berufen. Die auf beiden Seiten mit juristischen wie auch publizistischen Mitteln geführten Auseinandersetzungen rückten die vielfältigen und teilweise widersprüchlichen Erbregelungen des Hauses Oranien-Nassau in den Mittelpunkt, wobei der zwischen Philipp Wilhelm, Moritz und Friedrich Heinrich, den Söhnen Wilhelms I., ausgehandelte Teilungsvertrag (1609) und deren jeweilige testamentarische Verfügungen besonders umstritten waren. Die für ihren minderjährigen Sohn Johann Wilhelm Friso regierende Nassauer Fürstin Henriette Amalie berief sich auf die Testamente der Prinzen Philipp Wilhelm und Moritz von Oranien, während für Friedrich I. die letztwillige Verfügung seines Großvaters Friedrich Heinrich von Oranien den Ausschlag gab. Zusätzliche Probleme schuf die von Wilhelm III. verfügte Funktion der niederländischen Generalstaaten als Testamentsvollstrecker, gerieten sie doch alsbald in einen politischen Zwiespalt zwischen ihren Interessen als Sachwalter Oranien-Nassaus und ihren traditionell engen Verbindungen zum Hause Hohenzollern. Zu einer weiteren Belastung wurden wenig realistische machtpolitische Ambitionen Friedrichs I., die auf eine Übernahme der Würden eines Statthalters und Generalkapitäns der niederländischen Provinzen zielten.

Aufgrund der Besonderheiten der relevanten erbrechtlichen Verfügungen und der Komplexität dynastischer Verbindungen bot sich den Parteien ein weiter Interpretationsspielraum: Johann Wilhelm Friso stammte ab von Johann VI. von Nassau-Dillenburg, einem Bruder Wilhelms I., des Schweigers. Zudem war Johann Wilhelm Friso Enkel von Albertine, einer jüngeren Schwester der brandenburgischen Kurfürstin Luise Henriette. Als deren Vater gewann Prinz Friedrich Heinrich von Oranien, der Großvater König Wilhelms III. von England, eine Schlüsselrolle in diesem Erbschaftsstreit: Die Ansprüche des Hohenzollern Friedrichs I. gründeten auf der Ehe seines Vaters, des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, mit Luise Henriette. Als älteste Tochter Friedrich Heinrichs galt sie auf der Grundlage des väterlichen Testamentes als erbberechtigt. Das Testament Friedrich Heinrichs (1644) verfügte – wie auch die Anordnungen seiner Vorgänger Renatus (René de Chalon) und Wilhelm I. – für den Fall des Erlöschens der männlichen Linie der Oranier die weibliche Erbfolge. Friedrich Heinrich hob damit die agnatischen Bestimmungen der Testamente seiner älteren Halbbrüder Philipp Wilhelm und Moritz auf. Diese hatten ausschließlich männliche Nachkommen vorgesehen. Ihr jüngerer Bruder Friedrich Heinrich erklärte hingegen Luise Henriette und ihre Nachkommen zu rechtmäßigen Erben.

Der Umstand, daß Wilhelm III. seinen friesischen Großneffen Johann Wilhelm Friso als Universalerben eingesetzt hatte, warf die Frage auf, ob jener über die seit René de Chalon 1544 mit dem Fideikommiß belegten Güter des Hauses Oranien-Nassau und nicht – wie von brandenburgisch-preußischer Seite behauptet – lediglich über seine eigenen Erwerbungen verfügen konnte (vgl. [N. 74](#), Exception 2, [S. 647, Z. 1–7](#)). Als Rechtsgrundlagen für die Ansprüche Friedrichs I. dienten dem Berliner Hof in erster Linie das Testament Friedrich Heinrichs und das von diesem sowie seinen Vorgängern Renatus und Wilhelm I. bezüglich der Güter des Hauses errichtete Fideikommiß, das das nassauisch-oranische Familienvermögen als unteilbar und unveräußerlich definierte. Dies und die Relevanz des nassauischen Teilungsvertrages (1609) boten Leibniz die Gelegenheit, seine Gelehrsamkeit Friedrich I. für die Auseinandersetzungen mit Nassau-Diez zur Verfügung zu stellen.

Die Berufung auf fideikommissarische Regelungen war nicht in jedem Fall überzeugend: Beide Parteien führten sie als juristisches Argument ins Feld, wobei nicht nur für verschiedene Güter unterschiedliche Bestimmungen galten, sondern ebenso die Auffassungen über Inhalt und Gültigkeit des jeweiligen Fideikommisses deutlich auseinandergehen konnten. In dieser Hinsicht stellte für Leibniz der am 27. Juni 1609 zwischen den Söhnen Wilhelms I. geschlossene Teilungsvertrag ein besonderes rechtliches Problem dar. Die im Vertragswerk enthaltene Formulierung, nach der die Prinzen Philipp Wilhelm, Moritz und Friedrich Heinrich sich bezüglich ihrer jeweiligen Erbteile die Befugnis verliehen hätten »de jouir, disposer et ordonner comme de son propre, sans que les autres puissent s'y entremettre« (an Johann Friedrich von Alvensleben, 3. Dezember 1704; I,24 S. 195,

Z. 10–12), dürfe keinesfalls als Ermächtigung zur Entfremdung des Fideikommisses verstanden werden: »L'Interpretation du Traité de partage des trois fils de Guillaume I. qu'on donne en faveur du Prince Jean Guillaume Frison, comme s'ils avoient renoncé aux Fideicommiss de leur famille et s'en estoient dechargés mutuellement, et comme si apres cela chacun des Freres en vertu de ce Traité avoit pû disposer de sa portion au delà de sa vie et de la durée de sa Ligne, est insoutenable et tout à fait exorbitante« (unsere [N. 74](#), Fondement II, Exception 4, [S. 653, Z. 3–7](#)).

Für die Position des Hohenzollernkönigs war entscheidend, daß Friedrich Heinrich von Oranien, sein Großvater mütterlicherseits, als Erbe seiner beiden Halbbrüder Philipp Wilhelm und Moritz alle Güter in seiner Person vereinigte und diese dann – in Ermangelung männlicher Nachkommen – seiner Tochter Luise Henriette, der Mutter Friedrichs I., vermachte. Dieser Erbanspruch – auf die im Fideikommiß begründete Unteilbarkeit zurückgreifend – konnte über das Testament Friedrich Heinrichs (1644) hinaus auf die entsprechenden Verfügungen von René de Chalon und Wilhelm I. verweisen. Auch diese hatten für den Fall des Erlöschens der männlichen Linie der Oranier der ältesten Tochter und ihren Nachkommen die Erbberechtigung zugestanden. Im Gegenzug berief sich Henriette Amalie von Nassau-Dietz für ihren Sohn Wilhelm Friso auf die Testamente von Philipp Wilhelm (1618) und Moritz (1625), die jedoch weibliche Verwandte von der Erbfolge ausgeschlossen hatten. Deshalb sollte nach Prinz Moritz' Willen den männlichen Nachkommen von Graf Ernst Casimir von Nassau-Dietz, einem Neffen Wilhelms I., das Erbe zukommen (vgl. dazu [N. 74](#), Exceptions communes, [S. 623, Z. 4–14](#)).

Leibniz' Strategie einer Legitimierung der weiblichen Nachfolge basierte darauf, ältere Testamente – wie vor allem von René de Chalon (1544) und Wilhelm I. (1554) – als historische Belege für eine kognatische Tradition im Haus Oranien-Nassau anzuführen. In dieser Überlieferung – »ex pacto et providentia majorum« – konnte dem Testament Friedrich Heinrichs eine besondere Relevanz zugesprochen werden (vgl. [N. 74](#), Fondement I, [S. 587, Z. 19](#) – [S. 589, Z. 19](#) und Fondement III., [S. 615, Z. 7–13](#)). Leibniz begründet die Gültigkeit der testamentarischen Bestimmungen Friedrich Heinrichs zugunsten der Hohenzollern nicht nur mit der genannten Traditionsbildung, sondern auch damit, daß im Unterschied zu Philipp Wilhelm und Moritz nur der jüngere Friedrich Heinrich als Alleinerbe seiner älteren Halbbrüder eben auch Nachkommenschaft besessen habe (vgl. [N. 74](#), Replique 1, [S. 623, Z. 15](#) – [S. 625, Z. 8](#)).

Die territorialen Ansprüche Friedrichs I. bezogen sich auf höchst heterogene Gebiete. Eine Inbesitznahme des im französischen Machtbereich liegenden Fürstentums Orange konnte kaum ernstlich erwogen werden, wie Leibniz gegenüber Sophie Charlotte bemerkte (12. April 1702, I,21 S. 164, Z. 21–24). Ähnlich brisant war es um die ehemaligen Besitzungen Friedrich Heinrichs in Holland und Westfriesland bestellt. Erwerbungen durch den

preußischen König hätten von den betreffenden niederländischen Provinzen anerkannt werden müssen. Anders gelagert war der Fall bei den beiden westdeutschen Grafschaften Lingen und Moers. Ungeachtet der Forderungen Henriette Amalies, die die Grafschaften aufgrund des Teilungsvertrages 1609 als nassauisches Erbe reklamierte, sprachen historisch-lehnsrechtliche und machtpolitische Gründe für Brandenburg-Preußen (vgl. [N. 74](#), Fondemens de J. G. Frison, Exceptions 14–16, [S. 671, Z. 4–23](#)). Zudem erließ das Reichskammergericht ein Urteil zugunsten der Ansprüche Friedrich I., der die Grafschaften auch bereits frühzeitig in Besitz genommen hatte.

Der Konflikt zwischen den Häusern Hohenzollern und Nassau wurde nicht nur auf politisch-juristischem, sondern auch auf publizistischem Wege ausgetragen: Auf die brandenburgisch-preußische Deduktion *Information sommaire touchant le droit incontestable de Sa Majesté le Roi de Prusse à la succession de son Grand Pere le Prince Frederic Henri* (anonym, Heinrich Cocceji, 1702) erschien die nassauische Gegenschrift *Korte Remarques, dienende tot wederlegginge* (1702), worauf die brandenburgische Seite wiederum mit den *Succinctae elucidationes oppositae den Korten Remarques* (anonym, Heinrich Cocceji, 1702) replizierte.

Unter Verwendung der *Information sommaire* wie auch der *Korte Remarques* verfaßte Leibniz in wenigen Wochen seine »Representation des Raisons de droit sur la succession de Guillaume III.« (unsere [N. 73](#)) und sandte sie am 22. Juli 1702 an Friedrich von Hamrath in die Niederlande, wo dieser sich im Gefolge Friedrichs I. befand (I,21 N. 257). Leibniz beschrieb sie gegenüber Johann Friedrich von Alvensleben als kurzen, von gelehrten Zitationen weitgehend freien Überblick über die strittigen Positionen: »L'ayant ecrit en forme d'abregé je ne l'ay point voulu charger de citations« (I,24 S. 196, Z. 9 f.).

Ungeachtet positiver Reaktionen seitens des Königs und seines Umfeldes wurde die zunächst beabsichtigte Drucklegung der Schrift ausgesetzt (Leibniz an Wolfgang von Schmettau, 24. Oktober 1702; I,21 N. 357). Es liegt nahe, den Grund dafür in einer Differenz zu suchen, die sich zwischen Leibniz' Position und der vom Hof favorisierten publizistischen Linie ergeben hatte. Auf den dilatorischen Vorschlag des Hofes, unter Zurückstellung der »Representation« eine angeblich kurz vor der Fertigstellung stehende Deduktion zu konsultieren und gegebenenfalls daraus das eigene Werk zu ergänzen, willigte Leibniz sofort ein (an Schmettau; ebd.). Es handelte sich dabei wohl um die von Heinrich Cocceji verfaßte »Dissertatio de jure successionis«, die offenbar ungedruckt blieb und von der auch kein Manuskript gefunden werden konnte (s. unsere [N. 46](#)). Als an der Universität Frankfurt/Oder wirkender und besonders in staats- und völkerrechtlichen Fragen angesehener Jurist und brandenburgischer Geheimer Rat übte Cocceji auch in der Oranischen Erbfrage offenbar großen Einfluß aus. Ein unveröffentlichtes Schreiben des Geheimen Rates Paul von Fuchs belegt, daß der Hof von Leibniz erwartete, sich an der

Argumentation Coccejis zu orientieren. Fuchs begrüßt, daß sowohl die lateinische Deduktion von Cocceji als auch Leibniz' französische »Representation« erscheinen sollten, »sur tout quand Mr. de Leibnitz aura dressé le sien selon les argumens solides, qu'il trouvera dans celui de Mr. Coccejus« (an einen ungenannten Adressaten, 20. Oktober 1702; BERLIN *Geheimes Staatsarchiv Preuß. Kulturbesitz* I. HA. Geh. Rat. Rep. 64 Oranische Erbschaft (Oranisches Archiv), Nr. 27 Bl. 429–430). Leibniz' Kritik an Cocceji und der Position des Berliner Hofes bezog sich auf die seiner Ansicht nach voreilige Akzeptanz der nassauischen Interpretation des Teilungsvertrages von 1609. Das betraf vor allem die dort zwischen den Söhnen Wilhelms I. vereinbarte Verfügungsgewalt über deren jeweiligen Erbteile, die nach Leibniz' Einschätzung in gravierender Weise den Grundsätzen des die Einheit des Hausbesitzes garantierenden Fideikommisses widersprach (vgl. [N. 74](#), *Fondemens de Jean Guillaume Frison, Fondement II.*, [S. 647, Z. 8–25](#); Leibniz für Schmettau, 24. Oktober 1702; I,21 N. 358).

Ungeachtet der 1702 nicht erfolgten Drucklegung der Erstfassung der »Representation« war Leibniz im Herbst 1704 – er hielt sich seit August wieder in Berlin auf – mit der Überarbeitung und Erweiterung seiner »Representation« beschäftigt ([N. 74](#)). Ob er dabei aus eigenem Antrieb handelte oder einem Auftrag nachkam, konnte bislang nicht ermittelt werden. Möglicherweise führte Leibniz' Übersendung zweier Bände über Orange und Neuchâtel (aus der »Bibliotheca Mazariniana« in der Bibliotheca Augusta in Wolfenbüttel) zur Wiederanknüpfung zwischen ihm und dem Hof in dieser Angelegenheit (vgl. Otto von Schwerin an Leibniz, 10. Februar 1704; I,23 N. 68; Leibniz an Sophie Charlotte, Mitte Februar 1704; I,23 S. 109, Z. 3 f.; dazu auch Leibniz an Heinrich Rüdiger von Ilgen, Mitte Januar 1705; I,24 N. 190).

In der am 3. Dezember 1704 an den Rat Johann Friedrich von Alvensleben gesandten Version (vgl. I,24 N. 106) knüpfte Leibniz an die 1702 vertretene Argumentationslinie und damit auch an seine Kritik an den Positionen Coccejis an. Es sind die im Teilungsvertrag 1609 festgelegten Kompetenzen in Bezug auf das Erbrecht der Brüder, die Leibniz mit dem Rechtsbegriff des »Schalten und Walten« bezeichnete (vgl. auch [N. 34](#)) und die er eher restriktiv auslegte (vgl. I,24 S. 195, Z. 7 – S. 196, Z. 3).

Bevor Leibniz Ende Februar 1705 Berlin wieder verließ, übersandte er Ilgen eine »Representation ajustée« und kündigte an, in Kürze auch noch den »Fondement I« als grundlegenden historischen und die Bedeutung weiblicher Erbfolge dokumentierenden Teil nachzuliefern (I,24 S. 404, Z. 2–6). Leibniz' Anfrage Mitte April 1705 (an Ilgen; I,24 N. 303) nach dem Termin einer Drucklegung seiner Deduktion führte zu einer neuerlichen Vertröstung durch Ilgen (25. April 1705; I,24 N. 317). Für eine spätere Veröffentlichung der Abhandlung finden sich keine Hinweise.

Neben den zahlreichen Textzeugen der »Representation« in ihren beiden Fassungen haben sich umfangreiche Vor- und Begleitarbeiten erhalten. Dabei handelt es sich ganz überwiegend um Exzerpte. Diese enthalten – sofern sich das durch Vergleich mit den Vorlagen überprüfen läßt – wenige Kommentare und eigene Gedanken von Leibniz, verdeutlichen seine Arbeitsweise und bildeten die hauptsächlichliche Materialbasis für seine Ausarbeitungen. In letzterer Hinsicht lassen die Vorarbeiten sich in drei, zeitlich und teilweise auch inhaltlich voneinander abzugrenzende Gruppen einteilen. Die knappe Erarbeitungszeit und der Charakter der ersten Fassung der »Representation« (N. 73) begrenzte zunächst den Aufwand gelehrter Vorarbeiten, so daß die Exzerpte, die in ihrem Umfeld im Sommer und Herbst 1702 entstanden sind, nur eine kleine Gruppe bilden (N. 22 bis N. 27). Eine zweite Gruppe, die nicht nur aus Exzerpten, sondern auch aus Denkschriften besteht (N. 28 bis N. 35), diente weniger der Erarbeitung der »Representation«, sondern war vor allem als Zuarbeit zu der erwarteten Hauptschrift von Berliner Seite gedacht. Für die dritte und mit Abstand größte Gruppe konnte Leibniz zwischen Ende August 1704 und Ende Februar 1705 zahlreiche Berliner Akten auswerten. Unter Rückgriff auf diese umfangreichen Exzerpte (N. 36 bis N. 72) hat er die zweite Fassung der »Representation« (N. 74) erarbeitet und faktenmäßig unterfüttert. Dies gilt besonders für deren »Fondement I«, der die historische Herleitung der Erbansprüche Friedrichs I. zusammenfaßt.

Am Anfang stand die Auseinandersetzung mit den als Replik auf die *Information sommaire* im Sommer 1702 erschienenen *Korte Remarques, dienende tot wederlegginge* (N. 22). Diese Flugschrift hat Leibniz zur Abfassung der »Representation« angeregt, und auf demselben Bogen wie N. 22 hat er ihr erstes Konzept notiert (L^1 von N. 73). Die übrigen, bereits in dieser Zeit entstandenen Exzerpte (N. 23 bis N. 26) besitzen einen anderen Charakter. Sie beschränken sich, soweit sich dies überprüfen läßt, weitgehend auf wörtliche Auszüge. Die ersten beiden von ihnen betreffen die Grafschaften Lingen (N. 23) und Moers (N. 24), auf die man in Berlin einen starken Anspruch zu haben meinte.

Die Antwort auf die *Korte Remarques*, die *Succinctae elucidationes oppositae den Korten Remarques* hat Leibniz erst nach Abschluß der ersten Fassung der »Representation« kennengelernt. Seine Aufzeichnung »Ad succinctae Elucidationes« (N. 27) beginnt als inhaltliche Auseinandersetzung mit der Berliner Flugschrift in der Art unserer N. 22, wird dann aber schnell erheblich knapper, wobei Leibniz' Kritik jedoch nicht verstummt. Hier zeigen sich die bereits erwähnten Differenzen zu Heinrich Cocceji.

Der Hauptkritikpunkt ist schon angesprochen worden: Leibniz setzte beim Teilungsvertrag der drei oranischen Brüder Philipp Wilhelm, Moritz und Friedrich Heinrich vom 27. Juni 1609 an. Hier sah er das »Potissimum momentum controversiae«, wie seine ersten Worte in unserer N. 33 lauten. Nach seiner Meinung setzte die Berliner Publizistik der Interpretation dieses Vertrags durch die Gegenseite, die er für unhaltbar hielt, zuwenig

entgegen und gab so ohne Not argumentatives Terrain auf. Nachdem er in den *Succinctae elucidationes* diese Auseinandersetzung ebenfalls vermißt hatte, wandte er sich im Oktober 1702 an zwei in Berlin mit der Oranischen Erbschaft befaßte Amtsträger. Am ausführlichsten tat er dies in der ersten Fassung eines Schreibens an Friedrich von Hamrath (*L*¹ von I,21 N. 356). Sie scheint jedoch nicht abgegangen zu sein, ebenso wenig wie die kürzere zweite Fassung (ebd., *L*²). Am 24. Oktober 1702 sandte er an Wolfgang von Schmettau eine »Anmerkung zu einer Streitfrage der Oranischen Sukzession« (I,21 N. 358), in der er das Thema zur Sprache brachte. Diese »Anmerkung« ging wenige Tage später auch an Hamrath (vgl. ebd., N. 365).

Um der – wie er meinte – überzogenen Interpretation der Gegenseite erfolgreich entgegentreten und die Schwäche der eigenen Argumentation beheben zu können, hat Leibniz in großem Umfang Material gesammelt. Eine ebenso umfangreiche Anführung dieses Materials hätte jedoch den Rahmen der »Representation« gesprengt. Eine umfassende Auseinandersetzung mit dieser Frage hat Leibniz denn auch nicht in die »Representation« aufgenommen, sondern verstand seine Beschäftigung mit diesem Thema als Zuarbeit zu jener »Haupt-Deduction« (I,21 S. 583, Textapparat zu Z. 16), von der er gehört hatte, sie sei auf Berliner Seite in Arbeit. Durch diese Intention und die enge, klar definierte Fragestellung lassen sich die entsprechenden Stücke, sowohl die Materialsammlungen (N. 28, N. 29, N. 31 und N. 32) als auch die mehr oder weniger ausgearbeiteten Denkschriften (N. 30, N. 33, N. 34 und N. 35), als eine vergleichsweise selbständige Gruppe innerhalb der Abteilung III.C gut abgrenzen.

Die juristische Argumentation sollte auf zweierlei Art autoritativ untermauert werden: einmal durch die Rechtstexte selbst und dann durch die juristische Fachliteratur. Unsere N. 31 und N. 32 sammeln Belegstellen aus dem *Corpus juris civilis* und dem *Corpus juris canonici*. Zwar fehlt jeglicher Hinweis auf die Sekundärliteratur, gleichwohl scheint Leibniz nicht direkt auf die beiden großen Rechtscorpora zurückgegangen zu sein, denn die Reihenfolge der notierten Stellen entspricht nicht ihrer dortigen Abfolge. Andererseits läßt sich keine konsequente thematische Ordnung erkennen. Leibniz hat die einzelnen Stellen erst durch Marginalien bestimmten Themenbereichen endgültig zugeordnet.

Die Stichwörter der Marginalien kehren in den beiden Zusammenstellungen von Exzerpten aus der juristischen Fachliteratur (N. 28 und N. 29) ebenso wieder wie in den Ausarbeitungen selbst. Unsere N. 28 und N. 29 sind, wie schon für N. 31 und N. 32 angenommen werden muß, wohl weitestgehend aus zweiter Hand zusammengestellt. Das mag in N. 29 zu Doppelungen und einzelnen Widersprüchen in den bibliographischen Angaben beigetragen haben. Gleichwohl richten die beiden Stücke, welche die juristische Fachliteratur auswerten, das gesammelte Material stärker als die Zusammenstellungen aus den juristischen Corpora auf die Argumentationen in den Denkschriften aus.

Leibniz' Ausarbeitungen zu dieser Frage unterscheiden sich in einer Hinsicht grundlegend von der »Representation« in ihren beiden Fassungen (N. 73 und N. 74). Im Gegensatz zu diesen waren sie nicht an ein größeres Publikum gerichtet und nicht für den Druck bestimmt. Vielmehr sollten sie, wie schon gesagt, der erwarteten großen Deduktion zuarbeiten. Hatte die bereits genannte »Anmerkung«, die Leibniz gegen Ende Oktober 1702 an Schmettau und Hamrath geschickt hatte, auf dieses Desiderat zunächst nur aufmerksam gemacht, versuchte er nun, es zu beheben. Unsere N. 30 steht dieser »Anmerkung« noch recht nahe, vor allem mit ihrem schnörkellosen Beginn, der zeigt, daß sie sich an Insider wendet. Im übrigen läßt sich die Schrift kaum charakterisieren, denn sie endet schon nach wenigen Absätzen offenbar unvollendet.

Einen zweiten Anlauf hat Leibniz mit N. 33 unternommen. In ihr wird ausgehend vom Teilungsvertrag der drei Söhne Wilhelms des Schweigers zunächst die Bedeutung und Erstreckung der Fideikommissse in den einschlägigen Testamenten der Oranier untersucht. Dabei stellt sich Leibniz gegen eine Argumentationslinie, wie sie etwa in den *Succinctae elucidationes* vertreten wird, nämlich daß die durch Fideikommiß abgesicherten Regeln unveränderlich seien. Dies geschieht, wie er ganz explizit erklärt, nicht zuletzt im Blick auf die Auseinandersetzung um die Spanische Erbfolge (vgl. die Abteilung III.A), in der dieses Argument, das ohnehin nicht tragfähig sei, den Bourbonen in die Hände spiele. Auch in seinen Arbeiten für den Berliner Hof verlor er die Interessen des Wiener Hofes nicht aus den Augen.

Diese Ausführungen gingen ursprünglich in eine sehr detaillierte Diskussion der Wendung ›schalten und walten‹ im Kontext des Teilungsvertrages über. Diese Diskussion nahm mindestens die Hälfte des ursprünglichen Umfangs von N. 33 ein, bevor Leibniz sich entschloß, sie als selbständige Denkschrift auszugliedern (N. 34). Es sind in erster Linie diese Ausführungen, in denen das aus den Rechtscorpora (N. 31 und N. 32) und der juristischen Fachliteratur (N. 28 und N. 29) gesammelten Belege verwertet worden sind.

In der Abfolge dieser Stücke läßt sich beobachten, daß ihr Charakter als Zuarbeiten zu der erwarteten Hauptschrift mehr und mehr in den Hintergrund trat und die einzelnen Stücke zunehmend zu Denkschriften aus eigenem Recht wurden. Auch in dieser Hinsicht steht unsere N. 35 am Ende der um diese Thematik kreisenden Aufzeichnungen. Ihr eher ›untechnischer‹ Charakter zeigt sich bereits in der Sprache: Die Denkschrift ist auf Deutsch verfaßt. Daß dies eine gelehrte juristische Argumentation weitgehend ausschloß, hat sie selbst in ihrem letzten Satz erklärt: »Weil aber solche außführung nicht fuglicher als verbis Legum et jurisconsultorum geschehen kan, hat man sie mit Lateinischen worthen hiebey fügen wollen.« (S. 414, Z. 7 f.). Das darf sicherlich als Verweis auf unsere N. 34 verstanden werden. Inhaltlich bietet N. 35 geradezu eine Übersetzung unserer N. 33, allerdings erst im letzten guten Drittel. Die vorangehenden Ausführungen, die über N. 33

hinausgehen, skizzieren den Streit um die Oranische Erbschaft und erlauben so eine bessere Einordnung von Leibniz' spezifischen Argumenten. Obwohl [N. 35](#) damit Lesern entgegenkam, die über weniger Vorkenntnisse verfügten, dürfte auch dieses Stück nicht an ein größeres Publikum, sondern in erster Linie an jene Mitglieder des Berliner Hofes gerichtet gewesen sein, die mit der Erbschaftssache befaßt waren.

Zugleich handelt es sich bei [N. 35](#) um die einzige Denkschrift aus dieser Gruppe, die nachweislich ihre Adressaten erreicht hat, denn sie ist anders als der größte Teil des Arbeitsmaterials aus Leibniz' Nachlaß in das Oranische Archiv in Berlin gelangt (heute: BERLIN *Geheimes Staatsarchiv Preuß. Kulturbesitz* I. HA. Geh. Rat. Rep. 64 Oranische Erbschaft [Oranisches Archiv]). Der Berliner Archivar und Leibniz-Korrespondent Johann Jacob Julius Chuno hat dem Manuskript dort den Titel gegeben: »Bedencken in der Oranischen Sache. 1704«. In das genannte Jahr sind wohl auch die vorangehenden Ausarbeitungen und zumindest Teile der zugehörigen Exzerpte zu datieren ([N. 31](#) bis [N. 34](#)). [N. 28](#), [N. 29](#) und [N. 30](#) mögen schon im Spätsommer / Herbst 1702 entstanden sein, als Leibniz seine »Anmerkung« an Schmettau und Hamrath sandte.

Die dilatorische Behandlung der Drucklegung der »Representation« durch den Berliner Hof führte Leibniz nicht nur zur Ausarbeitung der gerade vorgestellten Denkschriften, die der erwarteten Hauptschrift von Berliner Seite zuarbeiten sollten, sondern auch zur extensiven Sammlung von Material, um die Argumentation der »Representation« selbst stärker faktisch zu unterfüttern. Nachdem Leibniz Ende August 1704 wieder in Berlin eingetroffen war, muß man ihm bald zahlreiche Akten zur Oranischen Erbschaft zugänglich gemacht haben. Sie liegen heute in demselben Bestand des *Geheimen Staatsarchivs* wie [N. 35](#).

Durch den Zugriff auf die Berliner Akten waren Leibniz nicht nur die publizierten Streitschriften der einzelnen Parteien und relevante Dokumente aus gedruckten Sammlungen zugänglich, sondern auch handschriftliche Gutachten, Denkschriften und Stellungnahmen sowie Abschriften einschlägiger Archivalien und sonstige Aktenschriftstücke. Allerdings sind diese Schriftgutarten unter seinen Vorlagen recht ungleich vertreten. Amtliche Korrespondenz hat Leibniz nur in [N. 61](#) ausgewertet. Das Stück enthält kurze Notizen über Schreiben von De Jonge, Caspar Wilhelm von Forel und Abraham Fettmenger, welcher letzterer in brandenburg-preußischem Auftrag zuständig für Güter und Ansprüche in den Spanischen Niederlanden war. Auch wenn sich unter dem Material ein Auszug aus einem Archivverzeichnis ([N. 71](#)) findet, sind einzelne Abschriften älterer Dokumente selten: [N. 53](#), ein Exzerpt aus einem Arrêt des französischen Grand conseil von 1682, und [N. 25](#) mit Auszügen aus den Oktrois der Generalstaaten für Moritz und Friedrich Heinrich. Derartige Exzerpte finden sich auch in [N. 72](#), allerdings vermischt mit Auszügen aus der juristischen Fachliteratur und anderem. Im Umkehrschluß heißt dies, daß Leibniz, wenn er

nicht auf Drucke zurückgegriffen hat (vgl. [N. 58](#)), seine Testimonien sowie historisch-genealogische Fakten aus den exzerpierten Denkschriften übernommen hat.

Tatsächlich machen die Exzerpte aus den zahlreichen von brandenburg-preußischen Amtsträgern erarbeiteten Denkschriften und die Stellungnahmen zu diesen sowie auch ältere oder fremde Schriften den Löwenanteil seines Arbeitsmaterials aus. Die Fülle und Breite der exzerpierten Akten vermitteln einen Eindruck von der Vielzahl an Detailfragen im Zusammenhang mit der Erbfolge. Die Auseinandersetzung um die Erbschaft konzentrierte sich zwar auf Friedrich I. in Preußen und Johann Wilhelm Friso von Nassau-Dietz, aber die hohe Zahl der Territorien mit ihren je eigenen Geschichten und erbrechtlichen Regelungen involvierte auch andere Familien. So befassen sich unsere [N. 58](#), [N. 59](#), [N. 60](#), [N. 61](#) und [N. 62](#) mit den Ansprüchen derer von Isenghien, unsere [N. 64](#) und [N. 65](#) mit denen der Grafen von Solre und unsere [N. 52](#), [N. 53](#) und [N. 63](#) schließlich mit jenen des Hauses Longueville.

Diese Auszüge werten ältere Vorlagen aus, die nicht erst in Reaktion auf den Eintritt des Erbfalls nach dem Tod Wilhelms III. entstanden sind. In der Mehrzahl betreffen Leibniz' Aufzeichnungen jedoch die aktuellen Denkschriften und Stellungnahmen. Von der Gegenseite waren ihm nur publizierte Schriften zugänglich, von denen er die *Korte Remarques*, wie schon gesagt, bereits unmittelbar nach ihrem Erscheinen im Sommer 1702 exzerpiert hatte ([N. 22](#)). Die ohne Druckjahr erschienene *Aenwysinge van het recht tot de twee graefschappen van Meurs en Lingen competerende sijn hooghey, Johan Willem Friso*, nach einer jüngeren Aussage angeblich 1705 publiziert, war Leibniz schon im Herbst / Winter 1704 bekannt (vgl. [N. 18](#)). Mitte Januar 1705 stand sie ihm jedoch noch nicht zur Verfügung (vgl. I,24 S. 348, Z. 1 f.). Vor seiner Abreise aus Berlin muß er in ihren Besitz gekommen sein, denn unter den Exzerpten finden sich kurze Notizen zu ihr ([N. 45](#)). Von dritter Seite hatte Wilhelm Hyacinth von Nassau-Siegen mit der 1702 erschienenen *Vera facti species* seine Erbansprüche geltend zu machen versucht. Auch diese Schrift hat Leibniz in Berlin exzerpiert ([N. 42](#)).

Die überwiegende Zahl der Exzerpte greift jedoch auf die Gutachten, Denkschriften und Stellungnahmen zurück, die am Berliner Hof und in seinem Umfeld entstanden, von den brandenburgisch-preußischen Gesandten angefordert oder aus eigenem Antrieb eingesandt worden sind. Sie bieten einen guten Einblick in die Positionen und Diskussionen am Berliner Hof. Hier war er nicht auf die veröffentlichten Schriften beschränkt. Entsprechend sind Exzerpte aus gedruckten Flugschriften in der Minderzahl. Aus einem in den Berliner Akten liegenden Exemplar der *Information sommaire* hat sich Leibniz handschriftliche Korrekturen notiert ([N. 41](#)) und aus der niederländischen Übersetzung der *Succinctae elucidationes* wenige Zeilen exzerpiert ([N. 43](#)). Die 1703 erschienene *Disquisitio de juribus regiae majestatis Borussiae in comitatus Meurssensem et Lingensem* hingegen exzerpierte

er ausführlich (N. 44). In der eben erwähnten N. 43 hat er zudem die Praxis der *Disquisitio* kritisch in Frage gestellt, Johann Wilhelm Friso das Prädikat ›Serenissimus‹ zuzugestehen: »nescio an recte. Puto Celsitudinem sufficere«. Ein besonderer Fall ist das Exzerpt aus der *Assertio legalis* (N. 40). Diese Flugschrift war 1702 zwar bereits gedruckt, ist aber, wie aus einem Vermerk auf einem im Berliner *Geheimen Staatsarchiv* überlieferten Exemplar hervorgeht, unterdrückt worden. So wird Leibniz auch erst bei seinem Berlin-Aufenthalt 1704/1705 Zugang zu ihr bekommen haben.

Die in Berlin ausgewerteten Denkschriften und Gutachten spiegeln die Vielzahl der durch den Erbfall betroffenen Territorien und ihrer je eigenen erbrechtlichen Regelungen sowie der weiteren, damit verbundenen Fragen wider. Einen Überblick über sämtliche Territorien und Besitztümer der Oranier hatte Ezechiel von Spanheim schon 1701 aus Den Haag nach Berlin geschickt. Leibniz hat ihn umfangreich exzerpiert (N. 50). Eine entsprechende Schrift aus der Feder des Berliner Hofrats Zacharias Zwanzig hat ebenfalls unter den einschlägigen Akten gelegen, ist dort heute aber nicht mehr vorhanden. Durch diesen Verlust gewinnt Leibniz' Exzerpt (N. 69) eine besondere Bedeutung. Daneben finden sich Auszüge aus Denkschriften über das namengebende Fürstentum Orange (N. 36 und N. 37). Außerdem hat Leibniz unter den Berliner Akten liegende »Remarques d'Orange« ausgewertet (N. 51), die freilich schon mehr als ein halbes Jahrhundert alt waren. Eine von Caspar Wilhelm von Forel als brandenburg-preußischem Residenten in Brüssel in königlichem Auftrag verfaßte kurze Denkschrift, die Leibniz in unserer N. 68 exzerpiert hat, handelt von den Herren von Diest, deren letzte Erbin Johann II. von Nassau-Saarbrücken geheiratet hatte. Von Zwanzig hat Leibniz außerdem ein internes »bedencken« über das Testament Wilhelms III. von 1695 exzerpiert (N. 54) und auch die Druckfassung dieser Schrift unter dem Titel *Schreiben An einen Vornehmen Ministrum, Die Ourangische Testamenta betreffend* (N. 55). Dagegen wird unsere N. 66 über die Devise »je maintiendray« weniger im Blick auf die Oranische Erbschaft, sondern vielmehr als nebenbei angefallene Lese Frucht notiert worden sein.

Neben Berliner Räten oder brandenburg-preußischen Residenten, wie sie im vorangehenden Absatz begegnet sind, finden sich unter den Verfassern der Denkschriften weiter nicht bekannte Personen wie ein Johann Friedrich Meyer aus Halle (N. 56) und ein Bürgermeister namens Hinz (N. 57). Der zeitgenössischen Praxis entsprechend nannten sich die Autoren der Denkschriften häufig nicht. Manchmal sind sie von anderer Hand auf seinen Vorlagen ergänzt worden, in anderen Fällen hat Leibniz mit mehr oder weniger Glück den Autor zu bestimmen versucht. Als Verfasser der Vorlage unserer N. 50 hatte er zunächst einen Bondeli vermutet, bevor er die Autorschaft Spanheims bemerkte. Richtig lag er mit seiner Einschätzung, Heinrich Cocceji sei der Autor der *Assertio legalis* (N. 40). Ob seine Vermutung, die Vorlage von N. 36 könne von einem Amtsträger Wilhelms III.

namens Blisson stammen, muß offenbleiben. Dasselbe gilt für die Annahme, das in [N. 38](#) exzerpierte Gutachten sei von Christian Thomasius verfaßt worden.

Das zuletzt genannte Stück lenkt den Blick auf einen weiteren Aspekt. Leibniz' Exzerpte dokumentieren unterschiedliche Argumentationslinien, die auf Berliner Seite diskutiert wurden, und ermöglichen es so, seine Position in der Debatte um die Oranische Erbschaft präziser einzuordnen. Dafür sind Exzerpte wie [N. 38](#) besonders aufschlußreich, in deren Vorlage die Argumentation eines Autors durch einen anderen begutachtet wird, was Leibniz die Möglichkeit gab, wiederum den Kritiker zu kritisieren. Allerdings sind seine Kommentare meist nicht so ausführlich und deutlich wie in diesem Stück. Auch die Begründung für seine Annahme, Thomasius sei der Autor, ist zugleich Kritik: Dieser verehere Pufendorf und urteile über das Lehnsrecht aus den schlecht geordneten Regeln der Gelehrten statt aus Tatsachen und Rechtsgewohnheiten ([S. 429, Z. 25–27](#)). Die begutachtete Denkschrift stammte von einem der beiden in brandenburg-preußischen Diensten stehenden Brüder Bondeli. Emmanuel Bondeli wiederum hat selbst Gutachten verfaßt, die von Leibniz exzerpiert wurden, und zwar über die *Information sommaire* ([N. 48](#)) und die *Korte Remarques* ([N. 49](#)). Mit den beiden Flugschriften hatte sich auch der Brüsseler Advokat De Jonge in seiner Deduktion für Friedrich I. auseinandergesetzt ([N. 70](#)).

In [N. 47](#) hat Leibniz das Gutachten von Jean-Scipion Peyrol zu einem »scriptum pro jure Regis Borussiae in successione Aaraica« (s. unten, [S. 478, Z. 14 f.](#)) exzerpiert. Die begutachtete Schrift läßt sich mit einer weiteren Deduktion Coccejis identifizieren, bei der es sich wohl um jene »Haupt-Deduction« gehandelt hat, für die Leibniz mit seinen Exzerpten und Denkschriften [N. 28](#) bis [N. 35](#) Zuarbeit hatte leisten wollen. Von dieser Schrift ist kein Druck bekannt, auch ein Manuskript konnte nicht gefunden werden, so daß Leibniz' umfangreichem Exzerpt ([N. 46](#)) eine besondere Bedeutung zukommt. Dem Exzerpt zufolge trug sie den Titel »Dissertatio de jure successionis Regiae Majestatis Borussicae in bona ex testamentis Renati, Wilhelmi I. et Friderici Henrici principum Aarausionum per fideicommissum relicta, et morte gloriosissimi Regis Magnae Britannicae nuper aperta«. In diesem Exzerpt zeigt sich noch einmal der grundsätzliche Widerspruch beider Juristen. Zu Coccejis »summa et argumentum causae« bemerkt Leibniz: »Mihi non videtur hanc esse quaestionem« (s. unten, [S. 461, Z. 24–28](#)).

In Zusammenhang mit der Oranischen Erbschaft stand auch der Anspruch Friedrichs I. auf die Nachfolge im Fürstentum Neuchâtel. Deshalb finden sich unter Leibniz' Exzerpten auch solche zu diesem Thema. Neben der schon unter einem anderen Gesichtspunkt behandelten [N. 38](#) sind dies unsere [N. 39](#) und [N. 67](#). Letztere befaßt sich mit einer nicht gefundenen Genealogie der Grafen und Fürsten von Neuchâtel, in der die Grundlagen der Ansprüche der verschiedenen Prätendenten benannt waren. Die beiden erstgenannten Stücke gehen auf dasselbe Gutachten zurück. Während [N. 38](#) über die Denkschrift eines

Bondeli urteilte, geht es in [N. 39](#) um eine Schrift des Kanzlers des Fürstentums, Georges de Montmollin. Diesen Erbenspruch konnte der preußische König schließlich durchsetzen und 1707 die Nachfolge der kinderlos verstorbenen Fürstin Marie d'Orléans-Longueville antreten. Auch in dieser Frage hat sich Leibniz für das Erbrecht des Königs engagiert.

D. SONSTIGES. Im Frühjahr 1703 entzog der sächsische Kurfürst Friedrich August I., zugleich König von Polen, seinem Großkanzler Wolf Dietrich von Beichlingen das Vertrauen, ließ ihn am 10. April verhaften und in der Festung auf dem Königstein gefangen setzen – ein Vorgang, der für alle Öffentlichkeit so überraschend war wie für Leibniz, der auf Beichlingens Patronage sowohl für sein Projekt des Seidenbaus in Sachsen gehofft hatte wie auch für sein Ziel, in sächsische Dienste eintreten zu können. Gegen Monatsende berichtete Leibniz aus Berlin der Kurfürstin Sophie vom verbreiteten Rätseln über dieses Ereignis und teilte umlaufende Erwägungen über etwaige Ursachen mit (I,22, S. 56, Z. 15–22). Mutmaßungen über die Gründe für Beichlingens Sturz durchziehen seinen Briefwechsel in den folgenden Monaten (vgl. ebd., Sachverzeichnis, s.v. Sachsen). Leibniz' Aufzeichnung [N. 75](#) nach einem Bericht unbekannter Herkunft über die Beichlingen zur Last gelegten Vergehen, der ihm vermutlich um die Monatswende Oktober-November zugegangen war (noch bevor die gegen Beichlingen erhobenen Beschuldigungen am 29. Oktober veröffentlicht wurden), belegt das Interesse, das der Fall auch im Herbst 1703 erregte; einen Passus daraus hat er annähernd wörtlich in seinen Brief vom 3. November 1703 an Königin Sophie Charlotte übernommen. Die Bezeichnungen reichen von Entfremdung kurfürstlicher Domänen, Währungsmanipulation, Verbreitung von Falschgeld, Mißachtung seiner Amtspflichten, Kollaboration mit Schweden, dem Gegner in Nordischen Krieg, Vorbereitung seines Aufstiegs unter die Reichsfürsten, Habgier seiner Mitarbeiter bis zur Beschäftigung mit Wahrsagerei und Magie. Es folgt dennoch eine Art knapper Würdigung von Beichlingens Einsatz für die Förderung von Wissenschaft, Handel und Wirtschaft des Landes, auch auf der Basis statistischer Informationen, einmündend in den kommentierenden Schlußsatz »C'estoit un estrange melange d'esprit, d'activité, de credulité, de negligence et de plaisir«.

In [N. 76](#) hat Leibniz – wiederum nach unbekannter Quelle – ein anderes Geschehnis am sächsisch-polnischen Hof aufgezeichnet, das die prekären Bedingungen deutlich werden läßt, denen ein von der Gunst des Herrschers abhängiges Dasein sich ausgesetzt wußte. Der Bericht über den Irrtum der Mätresse des Kurfürsten und Königs in der Deutung von Aktivitäten, von denen sie Kenntnis erhalten hatte, über ihre Reaktion und deren Auswirkungen sowie schließlich die Aufklärung der berichteten Vorgänge mag Leibniz, von dem in seinem höfischen Umfeld geistreiche Unterhaltung erwartet und dargeboten wurde, nicht zuletzt auch wegen der anekdotischen Qualität der Mitteilung angesprochen haben.

IV. KIRCHENPOLITIK.

Der Berichtszeitraum unseres Bandes zeichnet sich nicht durch bemerkenswerte kirchenpolitische Initiativen von Leibniz' Seite aus. Freilich sind zur richtigen Einschätzung einer solchen Aussage drei Punkte zu bedenken. Erstens lief die Arbeit an den »Meditationes pacatae de praedestinatione et gratia, fato et libertate« (IV,9 N. 97) während dieser Zeit und über sie hinaus weiter, ja zum größeren Teil fällt sie wohl erst in die Mitte des Jahrzehnts. Zweitens darf bei der Einschätzung der Unionsverhandlungen nicht vergessen werden, daß die Berichtszeiträume der letzten Bände unserer Reihe durchweg kurz waren. Dadurch ist das langsam und mühselig voranschreitende *Negotium irenicum* in eine Reihe von kurzen Abschnitten geteilt worden. Sie dürfen nicht isoliert betrachtet werden, damit nicht der Überblick über längerfristige Entwicklungen verlorengeht. Drittens ist die Abgrenzung des Berichtszeitraums in dieser Abteilung so gewählt worden, daß mehrere Stücke aus dem Herbst / Winter 1704, in denen eine Ausweitung der Unionsbemühungen um neue Aspekte und Protagonisten sichtbar wird, erst im folgenden Band gedruckt werden, gemeinsam mit weiteren Schriften der Jahre 1705 und 1706, die diese neuen Aktivitäten fortsetzen.

Die Frage der Union zwischen Lutheranern und Reformierten blieb auf Leibniz' Tagesordnung, wenn sie auch nicht im Vordergrund stand. Seit dem »Tentamen Expositionis irenicae« (IV,7 N. 62) und dem »Unvorgreiflichen Bedencken« (ebd. N. 78/79) aus den Jahren 1698 und 1699 fehlten die großen Entwürfe – sieht man von der bereits erwähnten jahrelangen Arbeit an IV,9 N. 97 ab. Neben kleinen Begleit- und Folgeschriften hatte Leibniz sich seitdem vor allem auf die Auseinandersetzung mit und Abwehr von Vorschlägen und Initiativen von Seiten Dritter konzentriert (IV,8 N. 60–62), die er keineswegs begrüßte, vielmehr als Gefahr für die Verhandlungen zwischen Hannover und Brandenburg-Preußen ansah. Diese reagierend-defensive Tendenz kennzeichnet auch die meisten kirchenpolitischen Schriften dieses Bandes. Daß Leibniz' Befürchtungen keineswegs unbegründet waren, wird sich im folgenden zeigen.

Das erste Stück (N. 77), Leibniz' Anstreichungen in der *Epistola irenica* des brandenburgischen Reformierten Samuel Strimesius, schlägt geradezu eine Brücke zu unserem Band 8. Mit der *Epistola* reagierte der Professor der Universität Frankfurt/Oder auf eine Schrift des Hamburger Lutheraners Daniel Severin Scultetus, in der auch er angegriffen worden war. Der Hauptgegner des Scultetus war allerdings der Genfer Calvinist Bénédict Pictet – und dies nicht zum ersten Mal. Bereits 1699 hatte er sich in seiner *Amica disceptatio* mit Pictets *Theologia christiana* auseinandergesetzt. Jablonski hatte damals die lutherische Streitschrift an Leibniz gesandt, und dieser hatte sie exzerpiert (IV,8 N. 60). Leibniz' Anstreichungen in der *Epistola irenica* konzentrieren sich auf typische Streit-

punkte zwischen Reformierten und Lutheranern, auf die Fragen des universalen oder partikularen Heilswillens Gottes, nach der Beständigkeit der Erwählten und zur Realpräsenz Christi im Abendmahl.

Zu zwei kleinen Schriften, die im Kontext der brandenburgisch-preußischen Unionsbemühungen entstanden sind, hat Leibniz sich knapp geäußert. Die *Gründliche Vorstellung welches eigentlich das einzig wahre Mittel zur Vereinigung der beeden evangelischen Religionen, in Teutsch-Land seye?* erschien 1702 ohne Nennung eines Autors und Druckorts. Sie stammt klar erkennbar von reformierter Seite. Leibniz kritisiert in seiner kurzen Stellungnahme (N. 78) den Ansatz der Schrift bei der Augsburger Konfession und die hohe Bedeutung, die sie der Vereinheitlichung des Ritus einräumt. In der politischen Einschätzung, daß Brandenburg-Preußen die wichtigste Rolle in den Unionsbemühungen spielen müsse, ist er jedoch mit der *Gründlichen Vorstellung* einig.

Im Jahr darauf erschien mit dem *Entwurf Evangelischer und sehr leichter Mittel zur Vereinigung der Protestirenten* eine weitere kleine, anonym und ohne Angabe des Druckorts publizierte Schrift, deren Autor ebenfalls zu den Reformierten gehörte. Er geht im Blick auf die Vereinheitlichung des Ritus noch weiter, soll mit ihm doch der Anfang der Vereinigung gemacht werden. Das weist Leibniz in N. 82 entschieden zurück. Auch die Einschätzung, derartige Adiphora sollten unter einsichtigen Theologen keine Schwierigkeiten bereiten, teilt er nicht. Zum Schluß kritisiert er – nicht zum ersten Mal (vgl. IV,6 N. 45–47) – Pufendorfs *Jus feziale divinum*, an das der *Entwurf Evangelischer und sehr leichter Mittel* angeknüpft hat.

Positiver fällt dagegen seine Stellungnahme (N. 80) zu einem kurzen Manuskript »De concordia ineunda inter protestantes Augustanae Confessionis et Reformatos« aus. Leibniz hatte es vom Autor selbst erhalten, dem reformierten Berliner Hofprediger Isaac Jaquelot. Recht schnell nach dessen Amtsantritt im Herbst 1702 hatte sich ein Briefwechsel mit Leibniz entwickelt, der es bis zu seinem Ende im Herbst 1706 auf rund zwei Dutzend Schreiben brachte. Einleitend erklärt Leibniz die Ausführungen für hinreichend, um eine – bloße – kirchliche Toleranz der beiden Konfessionen zu gewährleisten, nicht jedoch für eine wirkliche Vereinigung. Allerdings sind seine einzelnen Monita zumeist nicht schwerwiegend. Als Hauptschwierigkeiten erweisen sich auch hier die Fragen der Beharrlichkeit in der Gnade und der substantialen Präsenz Christi im Abendmahl. Für die Lösung des zuletzt genannten Dissenses verweist Leibniz wiederum auf Aussagen Calvins und calvinistischer Bekenntnisse, wie er dies schon im »Unvorgreiflichen Bedencken« (IV,7 N. 78/79), im »Tentamen expositionis irenicae« (ebd. N. 62) und weiterhin (IV,8 N. 56–58, N. 65) getan hat.

Im Frühjahr und Sommer 1703 zeigten zwei miteinander verknüpfte Ereignisse in Brandenburg-Preußen, daß Leibniz' Sorgen um das zarte Pflänzchen der Unionsverhand-

lungen nicht unbegründet war. Im Frühjahr berief der preußische König ein als »Collegium charitativum« bezeichnetes Gremium ins Leben, das unter dem Vorsitz des reformierten Berliner Bischofs Benjamin Ursinus von Bär mit zwei reformierten (Jablonski und Strimesius) und zwei lutherischen Theologen (Julius Lütken, Probst an St. Petri in Berlin, und Johann Joseph Winckler, Diakon am Magdeburger Dom) besetzt war. In doppelter Hinsicht widersprach dieses Vorgehen Leibniz' Vorstellungen, indem es zum einen die Verhandlungen auf ein einziges Territorium beschränkte und ihnen zum anderen einen offiziellen institutionalisierten Rahmen gab.

Zum Scheitern des Collegium charitativum führten jedoch Ereignisse, die zunächst gar nichts mit ihm zu tun hatten. Bereits vor dessen Berufung hatte sein späteres Mitglied Johann Joseph Winckler dem König eine Denkschrift über die Union der beiden protestantischen Bekenntnisse übermittelt. Sie war nicht von ihm selbst verfaßt, aber an Stelle des weitgehend unbekanntem, zudem sich nicht nennenden Autors galt schnell der Übermittler als ihr Verfasser und wurde so auch in einigen Drucken genannt. Die Publikation dieser Denkschrift unter dem Titel *Arcanum regium* im Sommer 1703 rief großes Aufsehen hervor, das sich nicht zuletzt in Nachdrucken und Erwidern manifestierte. Während sich diese Ereignisse im Briefwechsel recht breit widerspiegeln (vgl. I,22 S. LXIX-LXXII), haben sie in den kirchenpolitischen Schriften weniger Spuren hinterlassen.

Am 20. Juni hatten die Stände des Herzogtums Magdeburg von der Theologischen Fakultät der Universität Helmstedt ein Gutachten über das *Arcanum regium* erbeten (KAPP, *Sammlung*, 1745, S. 373–374). Leibniz war darüber sehr früh von Johann Fabricius unterrichtet worden. Tatsächlich hat er in Zusammenarbeit mit Gerhard Wolter Molanus einen Entwurf für die Antwort an die Magdeburger vorgelegt. Im Gegensatz zu dem offiziellen Helmstedter Gutachten (KAPP, *Sammlung*, 1745, S. 375–390) argumentieren diese »Anmerkungen über das Arcanum regium« (N. 81) weniger theologisch als vielmehr kirchenpolitisch. Es gelte, so Leibniz gegenüber Fabricius, eine klare Antwort auf die unziemlichen Vorschläge zu geben, aber so, daß das Wohlwollen des Königs erhalten bleibe. Ja, vielleicht habe die Sache ihr Gutes, indem der Autor (für den Leibniz zu dieser Zeit offensichtlich Winckler hielt) aus dem Collegium charitativum ausgeschlossen werde. Leibniz' Reaktion kam freilich so spät, daß weder N. 81 noch seine Ermahnung, die Helmstedter Antwort müsse klug und zugleich deutlich sein, noch von Nutzen sein konnten – die Fakultät hatte schon etwa zwei Wochen zuvor den Magdeburgern geantwortet.

Auch wenn diese Krise einen vergleichsweise geringen Niederschlag in den kirchenpolitischen Schriften unseres Bandes gefunden hat, ist sie doch keineswegs schnell vergessen worden. Dies zeigte sich, als mit dem schon genannten Bischof Ursinus ein neuer Protagonist auf Berliner Seite die Bühne betrat. Er hatte sich brieflich am 18. Dezember 1703 an den hannoverschen Kirchendirektor Gerhard Wolter Molanus gewandt und damit

das Unionsgespräch auf die offizielle Ebene höchstrangiger Kirchenvertreter gehoben (vgl. I,23 S. LII). Die Verhandlungen mit dem Berliner reformierten Hofprediger Daniel Ernst Jablonski hatte Leibniz dagegen »nur als ein Privat- und Particular-Commercium« angesehen (I,17 S. 443, Z. 28). Molanus als Ursinus' offizieller Gesprächspartner stimmte sich freilich genauestens mit Leibniz ab, von dem er sich Hilfe für seine Antwort erbat. Zu Molans erstem Antwortbrief ist von Leibniz' Hand einmal eine Liste, die in zehn Punkten die anzusprechenden Themen festhält (I,22 N. 449), und sodann der Beginn eines ausformulierten Briefkonzepts (ebd., N. 450) erhalten.

Nachdem Anfang März 1704 Ursinus einen zweiten Brief geschrieben hatte, entstand die Antwort (N. 90) auf dieselbe Weise wie zuvor. Die Hannoveraner zeigten sich erleichtert darüber, daß man in Berlin die Versuche mit einem Religionsgespräch wie dem Collegium charitativum aufgegeben habe und den Aufforderungen zu einem konfessionspolitischen Alleingang des *Arcanum regium* nicht gefolgt, sondern auf den rechten Weg zurückgekehrt sei. In dem zweiten Entwurf für das Antwortschreiben werden insbesondere drei Punkte angesprochen, welche die Besorgnisse auf hannoverscher Seite zum Ausdruck bringen. An erster Stelle steht die dringende Bitte um Geheimhaltung der Verhandlungen – N. 90 spricht geradezu von den »Arcana negotii« – ein Punkt, der vor allem Leibniz' Sorge formuliert, während die weiteren Punkte, die Ausschließung von Pietisten und Sozinianern aus den Gesprächen (2) und die Ablehnung, Änderungen an den theologisch nicht relevanten Kirchenbräuchen (Adiaphora) vorzunehmen (3), Molans Ängste aufgreifen. Zu den im letzten Punkt angeführten Beispielen für die Uneinheitlichkeit derartiger Adiaphora nicht nur innerhalb der einzelnen Konfessionen, sondern auf innerhalb einer Konfessionskirche eines Territoriums, ja einer Stadt finden sich Parallelen in unserer N. 89, die möglicherweise als Vorlage zu diesen Ausführungen gedient hat.

Nicht nur auf Berliner Seite wurde eifrig publiziert. Im welfisch-hannoverschen Lager war Johann Fabricius durch seine Beteiligung an den ökumenischen Bemühungen zu einer eigenen Arbeit angeregt worden. Sein 1704 publiziertes Werk *Consideratio variarum controversiarum videlicet earum, quae nobis intercedunt cum atheis, gentilibus, judaeis, mahomedanis, socinianis, anabaptistis, pontificiis, et reformatis* war zwar keine auf aktuelle Entwicklungen reagierende Flugschrift und hatte einen viel weiteren Horizont als derartige Publikationen, aber Leibniz erachtete es in dieser Hinsicht als keineswegs irrelevant. Allerdings sah er dieses Unternehmen mit Skepsis. Während Fabricius an dem Buch arbeitete, versuchte Leibniz ihn von einer schnellen Publikation abzuhalten (vgl. I,22 N. 261). Nach seinem Erscheinen äußerte er sich gegenüber Gerhard Wolter Molanus kritisch (vgl. I,24 S. 516, Z. 17 f.). Gegenüber Fabricius mußte er seine Kritik schon deshalb zurückhalten, weil dieser ihm das Werk gewidmet hatte. Leibniz konnte sich jedoch nicht enthalten, auf der Rückseite des Briefes, mit dem der Autor ihm die letzten Druckbogen

zugesandt hatte (I,23 N. 186), einzelne kritische Bemerkungen zum Inhalt zu notieren (N. 88).

Auch zufällige Lesefrüchte boten Anlaß, Aussagen zu notieren, die sich im ökumenischen Gespräch einsetzen ließen. In Pierre Bayles *Dictionnaire historique et critique* fand Leibniz eine Aussage des englischen katholischen Theologen Richard Smith, die den Protestanten, die sich um die Erkenntnis der Wahrheit bemühten, den guten Willen nicht nur nicht absprach (wie dies Jacques-Bénigne Bossuet getan hatte; vgl. IV,5 N. 66), sondern ihnen das Heil zusicherte. Leibniz überschrieb sein Exzerpt »De salute extra Ecclesiam visibilem« (N. 79) und ordnete es so in ein Thema ein, das ihn in der Auseinandersetzung mit dem Katholizismus schon lange beschäftigt hatte (vgl. IV,5 S. XXXVIII). Nachdem er für seine Argumentation gegen die Verdammung der Protestanten lange vornehmlich katholische Stimmen über die Errettung der Heiden gesammelt hatte (ebd., N. 48, N. 53; IV,7 N. 90), besaß er nun eine Aussage, die den Umweg über die Heiden ersparte, weil sie die Protestanten direkt nannte.

Keine gerade gefundene Lese Frucht und eher kontroverstheologisch als irenisch ausgerichtet war das kurze Zitat des altkirchlichen Theologen Epiphanius von Salamis gegen die Marienverehrung, das Leibniz im Januar 1704 für den durchreisenden kaiserlichen Generalpostmeister Graf Karl Joseph von Paar notiert hat (N. 87).

Zum Schluß dieses Abschnitts müssen vier Stücke angesprochen werden, deren Datierung in den Berichtszeitraum des vorliegenden Bandes nicht gesichert ist. Vielmehr ist eine Datierung ein halbes Jahrzehnt später mindestens so plausibel. Der Schlüsseltext dieser Gruppe sind die »Notatiunculae in Evangelia dominicalia« (N. 83), kurze Bemerkungen zu einzelnen Motiven, Wörtern oder Wendungen der sonntäglichen gottesdienstlichen Evangelienlesungen. Da nicht alle möglichen Sonntage berücksichtigt sind, wird nicht ein abstraktes Kirchenjahr abgedeckt, sondern nur jene Jahre, in denen Ostern auf den 8. April fiel. Dies war in den Jahren 1703 und 1708 der Fall. Frühere Termine in Leibniz' Lebenszeit kommen dagegen nicht in Frage. Da sich die Datierung nicht weiter eingrenzen läßt, bringen wir das Stück zum früheren Datum. Allerdings läßt sich um 1703 kein Anlaß für die Abfassung erkennen. Dagegen könnte ein möglicher Anstoß in der 1709 publizierten neuen Kirchenordnung des Herzogtums Wolfenbüttel gelegen haben. Leibniz scheint sich in dieser Zeit auch mit anderen Aspekten der Liturgie beschäftigt zu haben. Für unsere N. 89 ist eine alternative Datierung in diesen Zeitraum ebenfalls denkbar. Bei den »Notatiunculae« scheint es sich weder um ein Konzept, noch um eine Reinschrift zu handeln. Die Form des Manuskripts läßt an ein Exzerpt denken, ohne daß eine Vorlage hätte identifiziert werden können. Zwar existieren zahlreiche Kommentare über die sonntäglichen Lesungstexte, aber diese sind, ihrem Zweck als Predigthilfen entsprechend, eher erbaulich ausgerichtet. Unser Stück verrät dagegen ein starkes historisch-antiquarisches

Interesse. Zudem klingen mehrfach rationalistische Interpretationen wunderbarer Geschehnisse an.

Die zuletzt geschilderten Eigenschaften finden sich gleichfalls in unserer [N. 84](#), die mit [N. 83](#) eng zusammenhängt und sicherlich zur gleichen Zeit entstanden ist. Auch hier handelt es sich nicht um einen zusammenhängenden Text, sondern um kurze kommentierende Bemerkungen. Diesmal sind es jedoch keine liturgischen Lesungen, die auf diese Weise erläutert werden, sondern die ersten zehn Kapitel des Matthäusevangeliums. Die Dichte der Kommentierung nimmt mit fortschreitender Kapitelzahl stark ab. In einen Entstehungskontext mit [N. 83](#) und [N. 84](#) möchten wir auch unsere [N. 85](#) und [N. 86](#) rücken. Die beiden knappen Notizen enthalten Bemerkungen und Überlegungen zu zwei Stellen aus den Evangelien, die beide in den sonntäglichen Evangelienlesungen begegnen.

V. RUSSLAND

Bei seinem Aufenthalt in Dresden von Mitte Januar bis Mitte Februar 1704 verfolgte Leibniz neben seinem vorrangigen Ziel, die Gründung einer Sozietät der Wissenschaften in Sachsen in die Wege zu leiten (s. Abteilung VI.B), auch die Absicht, für die Förderung der Wissenschaften in Rußland zu wirken. Ansprechpartner hierfür war ihm Johann Reinhold von Patkul, der 1701 aus den Diensten des sächsisch-polnischen Kurfürsten und Königs in die des Zaren übergetreten war und sich in dessen Auftrag seit 1703 am Dresdner Hof aufhielt. Über eine Unterredung mit ihm verfaßte Leibniz um den 2. Februar einen ausführlichen Bericht ([N. 7](#)), den wir in Abteilung II.A drucken, da Patkul in der Unterredung versucht haben soll, Hannover in das eigene Lager zu ziehen. Da Leibniz aber im Eingangssatz schreibt, daß er »die ehre gehabt den h. von Patkul zu sprechen, umb eine correspondenz der Scienzen wegen nach Moscovien, und durch diesen weg nacher China fest zu stellen«, wird deutlich, daß der Austausch über die Förderung der Wissenschaften in Rußland, den er schon bei der Gründung der Sozietät der Wissenschaften als Ziel formuliert hatte (vgl. IV,8 S. 478–481), für ihn eine wichtige Rolle spielte und bei der Begegnung durchaus thematisiert wurde. Dieser im Bericht über die weiteren Themen der Unterredung ausgesparte Teil des Gesprächs wird erhellt durch [N. 91](#) und [N. 92](#). [N. 91](#) berührt, ausgehend von der Frage nach der Haltung des Zaren zu Türkenkrieg und Spanischem Erbfolgekrieg, eine Reihe aktueller politischer und militärischer Fragen in Hannover, im Reich und Europa und kommt wiederholt auf Position oder Aktivität des Zaren zurück. Offenbar hat Leibniz hier Stichpunkte für ein Gespräch festgehalten, als dessen ungenanntes Gegenüber man Patkul vermuten darf. Inmitten dieser Notizen wird die Frage formuliert, »ob nicht nöthig daß der Tzar in diesem Europa sonderlich Teutschland eine Person habe durch die geheimte unvermerckte negotiations und correspondenzen zu un-

terhalten.« Daß Leibniz dabei an sich selbst dachte, geht aus seinen Notizen in unserer [N. 92](#) hervor, in denen er seine Qualifikationen für derartige Aufgaben auflistet, seine Vorstellungen von seinem Beitrag zu ihrer Bewältigung umreißt und die Überzeugung äußert, daß solches Wirken »in des Czars interesse aber auch mit dem bono publico einstimmig, wovon ich allezeit mein capital gemacht habe«.

Äußerungen zu China, die über dessen Erwähnung als Lieferant von Seide ([N. 115](#), [N. 116](#)) hinausgehen, sind rar in diesem Bande. Wie das soeben zitierte Wort am Anfang von [N. 91](#) zeigt, sah Leibniz in der Förderung wissenschaftlicher Kontakte mit Rußland durch den Zaren auch die Voraussetzung dafür, mit jenseits des russischen Reiches lebenden Völkern in Beziehung zu treten. Im Februar 1703 formulierte er in einem Vorschlag zur Förderung von Seidenproduktion und -verarbeitung die Aussicht auf eine »propagatio fidei per scientias sonderlich per Moscau nach China« ([N. 117](#)). In seiner Denkschrift vom Dezember 1704 über den Nutzen einer Sozietät trat der Gedanke hinzu, daß durch entstehende Handelsbeziehungen bis nach China »der abgelegenen volcker naturalia und wißenschafften, uns durch einen lobl[ichen] tausch zurück« gebracht würden ([N. 108](#), Ziffer 6).

In auffälligem Kontrast zu den Perspektiven auf erhoffte Entwicklungen dank wissenschaftlicher Kontakte mit Rußland stehen Leibniz' Exzerpte aus Martin von Neugebauers 1704 anonym veröffentlichtem *Schreiben / eines vornehmen Teutschen Officiers*, in dem der nach eigener Aussage selbst aus Rußland entflohene Autor von den Mißhandlungen, Ungerechtigkeiten und Brutalitäten berichtet, die ausländischen Amtsträgern und Offizieren von Seiten oder im Namen des Zaren im Zeitraum seit 1699 zugefügt wurden ([N. 93](#)).

VI. BIBLIOTHEK, LITERATUR, SOZIETÄT, SEIDENKULTUR, BILDUNG

A. SOZIETÄT DER WISSENSCHAFTEN ZU BERLIN. Leibniz, der Berlin erst Mitte Januar 1702 verlassen hatte, traf dort bereits am 11. Juni 1702 wieder ein und blieb bis Ende Mai 1703 (I,22 S. XXXII). In den Berichtszeitraum unseres Bandes fällt auch der Anfang seines nächsten Berlin-Aufenthalts zwischen Ende August 1704 und Anfang März 1705.

Abgesehen von seinen Vorschlägen zur Seidenkultur (vgl. Abteilung VI.B) verfaßte Leibniz während seines ersten Aufenthaltes keine großen programmatischen Schriften für die Sozietät der Wissenschaften. Die Schriften dieses Zeitraums dokumentieren vor allem seine offenbar unregelmäßige und punktuelle Mitarbeit an dem – wie bereits in den Jahren zuvor – von Geldsorgen geprägten Tagesgeschäft der Sozietät.

Elias Kopiewicz, ein Amsterdamer Drucker, dem von Zar Peter I. während dessen erster großer Reise nach West-Europa 1697/98 in den Niederlanden ein Privileg auf den Druck »Slavonischer« Bücher ausgestellt worden war, hatte, nachdem dieses Vorhaben gescheitert war, Holland verlassen und seine Dienste der Sozietät angeboten. Dies hatte Leibniz im November 1701 dazu veranlaßt, ein solches Privileg für die Sozietät vorzuschlagen und auf diese Weise zu versuchen, mit Kopiewicz' Hilfe die Einnahmen der Sozietät durch den Verkauf vor allem religiöser Bücher nach Rußland zu verbessern (IV,9 S. 752, Z. 5–9 und S. 767, Z. 4–12). Bereits kurz vor Leibniz' Ankunft in Berlin hatte die Sozietät mit Kopiewicz verhandelt. Als diese Verhandlungen zu scheitern drohten, bot sie ihm Mitte August einen auf Überlegungen von Leibniz (N. 94) beruhenden Vertrag an, der aber wegen Differenzen über die Aufteilung des erhofften Gewinns nicht zustande kam.

Im November 1702 überarbeitete Leibniz ein von Johann Theodor Jablonski, dem Sekretär der Sozietät, entworfenes Postscriptum zu einem königlichen Schreiben an einen für das Fürstentum Halberstadt zuständigen Amtsinhaber mit Anweisungen zum Umgang mit Personen, die gegen das Kalender-Privileg verstoßen und fremde Kalender verkauft hatten (N. 95). Im Januar 1703 entwarf Leibniz das auf den Gründungstag der Sozietät zurückdatierte Aufnahmediplom für Ole Christensen Rømer (N. 96). Im Mai 1703 schlug er vor, das Kalenderangebot der Sozietät durch Hof- und Adresskalender nach Wiener Vorbild zu erweitern und Informationen über kommende und vergangene Ereignisse am Hof nach dem Muster sächsischer Höfe zu publizieren (N. 97). Einen Adresskalender druckte die Sozietät tatsächlich bereits für 1704; ein Hofkalender kam nicht zustande.

In den ersten Monaten seines zweiten Berlin-Aufenthalts führte Leibniz in zwei Schriften einige am Hof vorzubringende Vorschläge aus (N. 98 und N. 99). Da sich bereits im November 1701 absehen ließ, daß der ambitionierte Vorschlag vom Sommer 1700, die Sozietät mit einer umfassenden Kontrolle des Bücherwesens zu betrauen (IV,8 S. 561, Z. 21 – S. 562, Z. 6), nicht verwirklicht werden würde, hatte Leibniz diesen Vorschlag in der Schrift »Einige Puncta« auf den eines Privilegs auf Schulbücher zurückgeschnitten (IV,9 S. 752, Z. 10–15). In unserer im August 1704, also entweder kurz vor oder kurz nach seiner Ankunft in Berlin am 27. August, verfaßten N. 98 führte er nun diesen Vorschlag – unter Berufung auf einen im Stiftungsdiplom am Rande erwähnten (IV,8 S. 453, Z. 14–22) Erziehungsauftrag – weiter aus: Die Sozietät solle dafür Sorge tragen, daß die Schüler mit guten Ausgaben klassischer Literatur, mit Lehrbüchern für Sprachen und Geschichte und Wörterbüchern versorgt würden, und im Gegenzug – ähnlich wie bei den Kalendern – allein berechtigt sein, diese Bücher zu verkaufen.

Kurz darauf, im September, faßte Leibniz in unserer N. 99 einige Finanzierungsvorschläge zusammen, wobei er auch das Schulbuchprivileg (Punkt 2) nannte und wiederum deutlich an seine Schrift »Einige Puncta« vom 9. November 1701 anknüpfte. Er begann

dieses Stück mit einem knappen Verweis darauf, was die Sozietät bereits geleistet habe: unter anderem führe sie eine Korrespondenz mit der römischen Kalenderkongregation und habe so schon einen Beitrag dazu geleistet, daß die Kalenderreform zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden könne – was Leibniz in der Schrift vom November 1701 als Aufgabe notiert hatte (Punkt 6). Nachdem er damals das Vorhaben, der Sozietät aufzutragen, die Maßeinheiten nach dänischem Vorbild zu vereinheitlichen, zwar notiert, aber in seinem Konzept als in der Reinschrift auszulassend gekennzeichnet hatte (Punkt 7 von IV,9 N. 106), wiederholte er es nun in Punkt 4 unserer [N. 99](#). Als neue Vorschläge ergänzte er den Verlag von Quittungsheftchen (Punkt 1) und den Einsatz von Lehrkräften zum Schreib- und Rechenunterricht für »nicht Studierende« (Punkt 3). Punkt 5 betrifft die Seidenkultur. Einige Vorschläge von 1701 allerdings nahm er nicht wieder auf: Das Vorhaben, ein Privileg auf russische Bücher zu erlangen (Punkt 3), war durch das Scheitern der Verhandlungen mit Kopiewicz obsolet geworden; und daran, Forschungsreisende nach Rußland (Punkt 2) und Missionare auf dem Landweg weiter nach China zu entsenden (Punkt 1), war vermutlich angesichts des Verlaufs des Nordischen Krieges nicht mehr zu denken.

Die letzte Schrift in dieser Abteilung, unsere [N. 100](#) vom November 1704, dokumentiert wiederum Leibniz' Mitarbeit an den Geschäften des Sozietätskonzils. Das an den Oberkammerherrn Johann Kasimir Kolbe, Graf von Wartenberg, gerichtete Memorandum, das – wie unsere [N. 95](#) – Jablonski verfaßt und Leibniz nur überarbeitet hat, ist Teil der Auseinandersetzungen um die Erweiterung des Marstalls in der Dorotheenstadt (zwischen der Straße Unter den Linden und der Dorotheenstraße). Darin sollten nicht nur Observatorium und Versammlungsräume der Sozietät untergebracht werden, sondern – einem Versprechen vom Februar 1701 gemäß – auch eine Wohnung für den Astronomen Gottfried Kirch. Um aber im Erdgeschoß des dafür vorgesehenen Pavillons an der nordwestlichen Ecke genügend Platz zum »Abmahlen der Pferde« zu lassen, war beim Bau auf Zwischenwände verzichtet worden. Es war damit unmöglich geworden, in das darüberliegende Geschoß schwere »heerde und Schorstein« einzubauen, die doch für eine Wohnung – »zumahlen vor die Leute der Societät« – nötig seien. Die Sozietät bat deshalb darum, statt dieses »unbrauchbar« gewordenen Gebäudes den bereits früher fertiggestellten östlichen Pavillon nutzen zu können. Leibniz' Änderungen an Jablonskis Text beschränken sich auf den Stil und den Vorschlag, dem Text weitere Beilagen hinzuzufügen.

B. SOZIETÄT DER WISSENSCHAFTEN ZU DRESDEN. Die Schriften in dieser Abteilung bilden zwei Gruppen. Unsere [N. 101](#), [N. 102](#), [N. 103](#), [N. 104](#), [N. 105](#) und [N. 106](#) entstanden Ende März 1704. Johann Georg Eckhart hat sie in Leibniz' Auftrag mit nach Dresden genommen und sollte sie dort wohl bei Verhandlungen über die Einrichtung einer

wissenschaftlichen Sozietät verwenden (vgl. I,23 S. XXXI und S. LVI). [N. 107](#), [N. 108](#) und [N. 109](#) hat Leibniz bei seinem eigenen Aufenthalt dort Ende 1704 verfaßt. Jene Stücke – bereits zur Ausfertigung als Diplome und amtliche Schreiben konzipiert – enthalten einen ausführlichen Entwurf der zu gründenden Sozietät; diese konzentrieren sich eher auf die von ihr zu erwartenden Gewinne für die Allgemeinheit.

[N. 101](#) ist das Konzept eines Stiftungsdiploms, [N. 102](#) das einer Konzession, in der Aufgaben, Struktur und Finanzierung der Sozietät näher ausgeführt werden. [N. 106](#) ist der Entwurf eines Bestallungsdiploms für den vorgeschlagenen Präsidenten, Leibniz selbst, der sich darin außerdem die Erziehung des Kurprinzen und die Aufsicht über die Dresdner Kunstkammer und Bibliothek des Kurfürsten antragen läßt. [N. 101](#) entspricht in seiner Funktion dem Stiftungsdiplom der Berliner Sozietät (IV,8 N. 79), [N. 102](#) deren Generalinstruktion (IV,8 N. 80) und [N. 106](#) der Bestallungsurkunde (IV,8 N. 85).

Dazu kommen drei Schriften, die keine Entsprechung in den Gründungsdokumenten der Berliner Sozietät haben. [N. 103](#) enthält die Weisung an den Statthalter und den Geheimen Rat, den Weisungen des Präsidenten Leibniz »so viel immer thunlich« zu willfahren und ihm »nachdrucklich und krafftig beyzustehen«; [N. 104](#) ist eine an das Oberkonsistorium gerichtete Aufforderung, die Sozietät bei ihrer Arbeit zur Ordnung des Buchwesens zu unterstützen; [N. 105](#) legt den Regenten der albertinischen Nebenlinien in Sachsen-Merseburg, Sachsen-Zeitz und Sachsen-Weißenfels nahe, die der Sozietät in Kursachsen erteilten Privilegien auf ihre Lande auszudehnen. Weil der Kurfürst gleichzeitig König von Polen war und deshalb oft nicht in Sachsen sein würde, versuchte Leibniz sich auf diese Weise Rückhalt in den maßgeblichen sächsischen Gremien zu verschaffen.

Der wissenschaftliche und gesellschaftliche Anspruch der Sozietät wird in [N. 101](#) formuliert, ihre Struktur und konkreten Aufgaben, die immer auch mit Finanzierungsmöglichkeiten verbunden waren, in [N. 102](#).

Wie die Berliner Sozietät sollte die künftige Dresdner die Aufgaben, die in anderen Ländern auf verschiedene Einrichtungen verteilt waren, in sich bündeln und »alle nützliche Nachrichten, Künste und Übungen in sich begreifen«. Sie sollte sich wie die Académie des sciences und die Royal Society den Naturwissenschaften widmen, wie die Académie française die Sprache pflegen, und auch Missionen, wie sie die Society for the Propagation of the Gospel durchführte, sollte sie nicht aus den Augen verlieren. Auffällig ist, daß Leibniz mit an erster Stelle die Militärtechnik nennt, die in den entsprechenden Berliner Stücken fehlt: Sachsen war kriegsführende Partei im Nordischen Krieg. Wie die Berliner sollte die Sozietät Wissenschaft nicht als Selbstzweck betreiben, sondern das Gemeinwohl und die öffentliche Aufklärung befördern. Mit Hilfe der Wissenschaften sollen »allerhand unrichtige auch wohl schädliche lehren durch den Glantz der Wahrheit vertrieben werden«; sie dienen der »Anführung der Menschen zur tugend«.

Diesem hohen Anspruch gemäß sieht Leibniz die Mitwirkung jeder Bevölkerungsgruppe vor, in der möglicherweise ungenutzte Fähigkeiten oder Kenntnisse zu finden sein könnten. Und das sind für Leibniz nicht nur Wissenschaftler und Ärzte. Vielmehr sollen auch die Bediensteten aller staatlichen Einrichtungen ihr Möglichstes beitragen. Den Adligen schlägt Leibniz vor, sich statt mit »schädlichem Müßiggang und Schwelgen« lieber »mit erkänntniß der Natur und Kunst« zu »belustigen«. In Brandenburg-Preußen war ein von ihm entworfenes Edikt erlassen worden, dem gemäß Reisen, vor allem Kavaliertouren nur noch nach Genehmigung, gegen eine Abgabe und unter der Verpflichtung, über die im Ausland gewonnenen Erkenntnisse nach der Rückkehr zu berichten, gestattet sein sollten (IV,8 N. 84); Wirkung zeigte dieses Edikt jedoch nicht. Vielleicht begnügte sich Leibniz in Dresden deshalb mit dem Appell, die Adligen mögen »bey ihren Reisen auf nützliche Anmerkungen bedacht seyn« (N. 101).

Wie Leibniz im Herbst 1701 vorgeschlagen hatte, von den Ärzten in Brandenburg-Preußen medizinisch-meteorologische Beobachtungen anstellen und in der Berliner Sozietät zusammenführen und auswerten zu lassen (IV,9 Abteilung VI), so schlägt er nun vor, in den sächsischen Sterberegistern nicht nur die Todesfälle, sondern auch die »Umstände, Unterscheide, und Veränderungen nach dem Alter und sorten der Menschen, Kranckheiten und jahreszeiten« zu erfassen; begleiten sollte diese Erhebungen ein bei der Sozietät angesiedeltes »Collegium Sanitatis« (N. 101).

In N. 102 beschreibt Leibniz die Struktur der Sozietät. Sie sollte von einem Präsidenten, einem Vize-Präsidenten und einem Konzil geführt werden. Dem Präsidenten sollte das Recht zustehen, die ersten Mitglieder des Konzils auszuwählen und zu ernennen; danach sollten sie jedes Jahr neu gewählt werden können. Zwar bleibt unklar, ob der Präsident auch diese Wahl allein zu treffen habe sollte, aber offenbar wollte sich Leibniz als Präsident in Dresden eine sicherere Machtstellung gegenüber dem Konzil sichern, als er sie in Berlin hatte, wo er nach der Gründung der Sozietät keinen Einfluß mehr auf dessen Zusammensetzung nehmen konnte. Dementsprechend sollten Sekretär und Obereinnehmer der Dresdner Sozietät dem Präsidenten rechenschaftspflichtig sein, während Johann Theodor Jablonski, der auch für die Finanzen zuständige Sekretär der Berliner Sozietät, es dem Konzil gegenüber war (IV,8 S. 489, Z. 6–13).

Finanziert werden könne die Sozietät, wie die Berliner, durch eine Reihe von ihr selbst durchzuführender gesellschaftspolitischer Maßnahmen. Sie sollte den Papier- und Buchhandel kontrollieren (vgl. IV,8 N. 95), insbesondere den Verlag von Schulbüchern beaufsichtigen (vgl. unsere N. 98) und ein Privileg auf Quittungs- und Schreibhefte erhalten (vgl. N. 99, Punkt 1). Sie sollte geeignete Maßnahmen gegen Feuerschäden ergreifen, insbesondere die Feuerschlängenspritzen, »wo sie noch nicht sind«, einführen (vgl. IV,8 N. 82) und die Maßeinheiten vereinheitlichen (vgl. IV,9 S. 754, Z. 1–6). Ein Privileg auf

Druck und Verkauf von Kalendern war in Sachsen dem Buchhändler Johann Thomas Fritsch erteilt und auf den Druck auswärtiger Verleger, die den sächsischen Markt nicht verlieren wollten, wieder entzogen worden. Das hielt Leibniz nicht davon ab, ein Privileg auf Kalender, das noch immer die einzige Einnahmequelle der Berliner Sozietät war, auch für die Dresdner vorzuschlagen, allerdings mit der Einschränkung, daß Einfuhr und Verkauf fremder Kalender in gewissem Maße gestattet bleiben sollten. Einige Vorschläge sind aber auch neu: So tauchen hier das erste Mal die Überlegungen auf, die Sozietät durch eine Steuer auf Tabak, Tabakspfeifen und Spielkarten zu finanzieren und bei ihr ein »Intelligenz-Amt« einzurichten, bei dem Privatpersonen aus Handel und Wirtschaft Angebote und Suchen anzeigen könnten. Den Vorschlag, Quittungshefte zu verlegen, sollte Leibniz erst später in Berlin vortragen (vgl. unsere [N. 99](#), Punkt 1).

Eckharts Verhandlungen im Frühjahr 1704 scheinen – wenn er sie überhaupt geführt haben sollte – kein Ergebnis gezeitigt zu haben. Ende des Jahres versuchte Leibniz selbst bei einem Aufenthalt in Dresden den Kurfürsten von seinen Sozietätsplänen zu überzeugen. Vermutlich zur Vorbereitung auf eine Audienz verfaßte er unsere [N. 107](#), [N. 108](#) und [N. 109](#). [N. 107](#) gibt einen kurzen Abriß der jüngsten Errungenschaften von Wissenschaft und Technik und stellt die durch sie erlangten Möglichkeiten zur Beförderung des menschlichen Wohlergehens heraus. Durch die Unterstützung von Fürsten könne dieser Fortschritt deutlich beschleunigt werden und Kursachsen sei dafür besonders gut geeignet. [N. 108](#) und [N. 109](#) zählen auf, in welchen Bereichen die zu gründende Sozietät von Nutzen sein würde und nennen wiederum die Erziehung der Jugend im allgemeinen und des Kurprinzen im besonderen, die Ökonomie, Gesundheitswesen, Militärtechnik, Feuer- und Wasserschutz sowie Missionen. Alles was Leibniz erreichte, war der Auftrag, seine Sozietätspläne mit Ehrenfried Walther von Tschirnhaus abzustimmen (vgl. I,24 S. LXIV f.).

C. SEIDENKULTUR. Zwischen Ende Oktober und Ende Dezember 1702 lernte Leibniz in Berlin oder Potsdam Johann Heinrich Otto kennen, der zusammen mit seinen Schwägern Seidenraupen züchtete, die er mit den Blättern von Maulbeerbäumen in königlichen Anlagen in Potsdam fütterte. Otto erklärte Leibniz, wie Seidenraupen gehalten und Maulbeerbäume am besten vermehrt und gepflegt wurden ([N. 110](#)), und auch, welchen Ertrag von den vorhandenen Bäumen binnen einen Jahres erwartet werden konnte ([N. 111](#)). Diese Bekanntschaft brachte Leibniz dazu, auf seinen bereits älteren Gedanken zurückzukommen, den Seidenbau zur Finanzierung einer gelehrten Gesellschaft zu nutzen (vgl. IV,5 S. 589, Z. 24 – S. 590, Z. 19). Er wandte sich deswegen zunächst an Königin Sophie Charlotte und berichtete ihr, er habe einen Fachmann kennengelernt, der »bereits die Seidenzielung ins kleine, iedoch mit Nutzen zu werck richtet« und der fähig sei, »durch unterrichtung ander leute, dieß werck ins große zu befördern« ([N. 111](#)). Da der Seidenbau

in Brandenburg-Preußen mit Ottos Hilfe erweitert werden könne und bedeutende Gewinne verspreche, erbat er die Protektion der Königin und ein Privileg für die Sozietät der Wissenschaften.

Die Königin billigte den Vorschlag und Leibniz widmete ihr das Unternehmen (N. 112). Noch allerdings fehlte die Zustimmung des Königs, und um diese zu erreichen, führte Leibniz in unserer N. 113 die Vorzüge seines Vorschlags aus: Seide übertreffe »an schohnheit, reinigkeit, leichte, und festigkeit« alle anderen Stoffe und sei »so guth als baares geld«; durch die Pflanzung von Maulbeerbäumen lasse sich bisher kaum genutztes Land mit Gewinn bestellen; es könnten »viel Menschen« – darunter auch »alte Leüte, Kinder, und andere die sonst wenig arbeiten« – bei der Aufzucht der Seidenraupen verwendet und »in neüe arbeit gestellt« werden; und der Abfluß des bisher für den Import von Rohseide aufgebrauchten Geldes ins Ausland ließe sich durch die Herstellung im eigenen Land vermeiden. Der König möge der Sozietät dazu ein Monopol auf den Seidenbau gewähren, ihr die vorhandenen Maulbeerbäume gegen einen »leidlichen grundzinß« zur Nutzung überlassen, Flächen zum Pflanzen weiterer Bäume und Räumlichkeiten zur Aufzucht der Raupen zur Verfügung stellen und ihr außerdem zu Beginn »mit einigem Vor-schuß« unter die Arme greifen.

Tatsächlich erreichte Leibniz nach einem mündlichen Vortrag vor dem König zwischen 5. und 8. Januar 1703 eine entsprechende Zusage, woraufhin er eine Vollmacht über »die Einführung der Seidenzielung in diesen Landen« entwarf, die die Königin ihm erteilen sollte (N. 114).

Am 20. Januar reiste Friedrich I. nach Magdeburg (I,22 S. 183, Z. 10 f. mit Erl.). Schon wenige Tage später, spätestens am 26. Januar, zeigte sich Leibniz entschlossen, die Rückkehr des Königs nach Berlin abzuwarten, um vor seiner Abreise nach Hannover die tatsächliche Umsetzung seiner Pläne anstoßen zu können (I,22 S. 183, Z. 10–13 an Ilgen). Außerdem hatte er inzwischen einen weiteren Fachmann, den Berliner Manufakturier und Seidenhändler Johann Kaspar Koppisch, kennengelernt, und dessen Auskünfte hatten ihn dazu angeregt, sein Vorhaben um die Verarbeitung der Seide und die Förderung entsprechender Manufakturen zu erweitern. Unsere N. 115 enthält den Ertrag von Leibniz' Austausch mit Koppisch und spiegelt ihn möglicherweise auch in seiner Frage-Antwort-Form wider. Nach Ausführungen über den Anbau von Maulbeerbäumen und die Züchtung von Seidenraupen, die sich deutlich von denen in N. 110 unterscheiden, beschreibt Leibniz die Technik der Seidenverarbeitung und diskutiert die Möglichkeit ihrer Einführung in Brandenburg-Preußen. Bei der Verarbeitung seien außerdem deutlich höhere Gewinne zu erzielen, denn die bloße Herstellung von Rohseide sei »gleichsam wie ein Reißlein von einem großen Baum zu betrachten gegen den Baum selbst[,] in soviel ohnendtliche Nutzen breitet sich die arbeit auß«: Der »arbeits lohn und der profit nehret und macht reich«, die Be-

völkerung werde wachsen, das Geld müsse nicht mehr für Importe ausgegeben werden, und die königlichen Einnahmen aus der Akzise schließlich würden sich vermehren. Zwar sei die bisherige Förderung anderer Manufakturen nicht sehr erfolgreich gewesen, der Erfolg der Seidenverarbeitung sei aber garantiert, wenn königliche Fachleute darüber wachten, daß die Produktion auf die Bedürfnisse des Marktes abgestimmt, gutes Werkzeug und Maschinen angeschafft und Privilegien nur an fachkundige Unternehmer vergeben würden.

Die in [N. 115](#) inhaltlich nur grob geordneten, in kurze, einzelnen technischen Fragen gewidmete Abschnitte aufgeteilten Informationen wertete Leibniz in [N. 116](#) aus und band die technischen Informationen in leicht gestraffter Form in eine allgemeine Argumentation über Nutzen und Möglichkeit der Seidenkultur und der Verarbeitung im Land ein. In dem Entwurf einer offenbar für den König bestimmten Denkschrift ([N. 117](#)) verzichtete er ganz auf technische Details, kondensierte die Vorschläge noch weiter und schmückte sie mit allgemeinen Ausführungen über seine eigenen Leistungen und den Nutzen der Sozietät aus. Die in [N. 116](#) ausgeführten Vorschläge dürfte er mit Friedrich von Hamrath, dem Requetenmeister des Königs, Ende Februar oder Anfang Januar 1703 besprochen haben, ob er aber Gelegenheit fand, [N. 117](#) dem König zu übermitteln, bleibt unsicher.

Leibniz' Bemühungen fanden jedenfalls ein vorläufiges Ende, als er Hamraths Schreiben vom 5. Februar erhielt, aus dem er erfuhr, daß der König den Seidenbau im laufenden Jahr nicht mehr in Angriff nehmen wollte (I,22 N. 129). Leibniz versuchte danach zwar noch in einem Schreiben vom 8. Mai 1703, das die Königin dem König vorlesen sollte, die Pflanzung von Maulbeerbäumen und die Seidenraupenzucht auf die Tagesordnung zu setzen (I,22 N. 240, S. 406, Z. 15–20) und bat in unserer zwischen August und September 1704 verfaßten [N. 99](#) erneut, der König möge der Sozietät die bestehenden Maulbeergärten in Potsdam, Glienicke und Köpenick zur Verfügung stellen und weitere Flächen zum Pflanzen neuer Bäume anweisen (Punkt 5) – auf den Vorschlag zur Förderung der Manufakturen aber scheint er nicht zurückgekommen zu sein.

Zwar war in Brandenburg-Preußen einstweilen in Sachen Seidenkultur nichts zu erreichen, aber in Sachsen hatte er zusammen mit dem kursächsischen Feldmarschall Jakob Heinrich von Flemming am 11. Mai 1703 ein Privileg auf den Seidenbau erhalten ([N. 120](#)). Kurz darauf vereinbarte er mit Johann Heinrich Otto, daß dieser nach Dresden reisen und sich dort um das Pflanzen der Maulbeerbäume beim Großen Garten kümmern sollte ([N. 118](#)). Falls Otto die Reise überhaupt unternommen haben sollte, so war sie kein Erfolg: Mehr als ein Jahr später, im Dezember 1704, mußte Leibniz erneut versuchen, administrative Unterstützung für die Anlage von Maulbeergärten in Dresden zu erhalten ([N. 119](#)), auch diesmal ohne Erfolg.

D. GEBURTSTAGSFEIER FÜR FRIEDRICH I. IN PREUSSEN. Ein halbes Jahr nachdem Leibniz an der Vorbereitung und Aufführung des »Trimalcion moderne« in Hannover mitgewirkt und vor allem einen Festbericht darüber verfaßt hatte (IV,9 N. 109–114), fand in Lietzenburg, dem heutigen Charlottenburg, am Abend des 12. Juli 1702 ein großes Fest aus Anlaß des Geburtstages König Friedrichs I. in Preußen statt, organisiert im Auftrag seiner Gemahlin Sophie Charlotte. Im Unterschied zu dem recht intimen hannoverschen Karnevalsdivertissement handelte es sich um eine Darbietung vor großem Publikum. Die Feierlichkeiten zerfielen in zwei klar voneinander unterschiedene Teile. Zunächst wurde ein »Spectacle martial« aufgeführt, in dem der Kronprinz Friedrich Wilhelm (der spätere »Soldatenkönig«) mit seiner Kadetten-Kompanie, die auch außerhalb des Festes unter seinem Kommando stand, in einem Schaukampf den Angriff »türkischer Korsaren« auf das Schloß Lietzenburg erfolgreich abschlug und die »Türken« gefangen nahm. Nach dem Abendessen folgte die Serenade *I Trionfi di Parnaso*. Unter der Führung Apolls priesen die neun Musen den Schutz und die Förderung, die der preußische König den schönen Künsten zuteil werden lasse, in italienischen und französischen Liedern und Gedichten. Die Gesangsrollen des Apoll und der Musen Kalliope und Polihymnia wurden mit professionellen Sängerinnen und Sängern besetzt, die übrigen Musen von Mitgliedern der Hofgesellschaft, vor allem von Hoffräulein der Königin und der Herzogin Elisabeth Sophie von Kurland, der verwitweten Schwester des Königs. Letztere spielte in den Festberichten eine herausgehobene Rolle. Sie stellte die Muse Euterpe dar, ihre Tochter Maria Dorothea die Erato und ihr knapp zehnjähriger Sohn den Amor. Zudem führte sie das Ballett an, mit dem die Darbietungen endeten.

Für eine Beteiligung von Leibniz an den Vorbereitungen und der Ausführung der Feierlichkeiten gibt es keine Belege. Er selbst nennt in seinem ausführlichen Festbericht (N. 126) als Schöpfer der Musik den italienischen, eigentlich – wie die Sängerinnen – in Wien engagierten Komponisten Giovanni Bononcini, als Textdichter den Hannoveraner Hofpoeten und -librettisten Bartolomeo Ortensio Mauro und für die Inszenierung insgesamt das Erste Hoffräulein der Königin, Henriette Charlotte von Pöllnitz. Mauro nennt zudem den für die Dekoration zuständigen Kammertürken der Königin, Friedrich Wilhelm Hassan (N. 123). Wie die Vorbereitung der Feierlichkeit in mehreren Händen lag, ist auch der Festbericht nicht das Werk eines einzelnen Autors. Von Mauros Hand sind neben Leibniz' eigenen Aufzeichnungen Gedichte (N. 124 und I,21 N. 253), das Konzept eines Berichts über die Serenade (N. 122) und eine Liste der Darstellerinnen und Darsteller (N. 123) in Hannover erhalten. Das erinnert an den »Trimalcion moderne«. In einer gewissen Spannung zu diesem Überlieferungsbefund steht Leibniz' Aussage gegenüber dem als Oberhofmeister für die Erziehung des Kronprinzen verantwortlichen Alexander zu Dohna-Schlobitten, dieser habe einen so umfassenden und wohlformulierten Bericht gelie-

fert, daß er selbst kaum etwas ergänzen könne (I,21 S. 379, Z. 6–8). Diese Spannung läßt sich auflösen, indem man entsprechend der Zweiteilung der Festlichkeit auch eine Zweiteilung in der Berichterstattung voraussetzt. Das tut auch der eben zitierte Brief. Demnach hat Dohna als Erzieher des Kronprinzen und Offizier einen Bericht zum »Spectacle martial« verfaßt (N. 125), während Mauro und Leibniz – als »gens du Parnasse« – die Serenade beschreiben sollten (ebd., Z. 10–15). War schon das Fest innerhalb kürzester Zeit organisiert worden – Leibniz spricht von fünf Tagen (N. 121) –, stand auch die Abfassung des Festberichts unter starkem Termindruck. Bereits am 15. Juli sollte der Kronprinz den Bericht an den König senden, der gar nicht in Berlin anwesend war, sondern sich wegen des oranischen Erbfalls in Den Haag aufhielt (s. Abteilung III.C).

Sind demnach die uns vorliegenden Manuskripte über die Feierlichkeiten innerhalb weniger Tage entstanden, so können wir doch nur für Dohnas Anteil ein präzises Tagesdatum nennen. Mit einem Schreiben vom 13. Juli 1702 hat er eine Reinschrift seines Berichts an Leibniz gesandt, den er gerade erst fertiggestellt hatte (I,21 N. 244). Daß diese Reinschrift in N. 125 vorliegt, kann zwar nicht bewiesen werden, ist aber sehr wahrscheinlich. Die Aufzeichnung beschränkt sich auf das »Spectacle martial« und stellt den Kronprinzen von Beginn an in den Mittelpunkt, während Leibniz stärker die Rolle der Königin betont. Tatsächlich folgt der ausführliche Festbericht (N. 126) in den einschlägigen Partien häufig bis in die Formulierungen hinein N. 125. Allerdings übernimmt er Dohnas Text nicht so unverändert, wie es ein zu wörtliches Verständnis des rhetorisch überschwenglichen Lobes, das Leibniz seinem Verfasser spendete (I,21 N. 245), nahelegen könnte.

Angesichts des hohen Zeitdrucks werden auch Mauro und Leibniz am Tag nach dem Fest mit der Arbeit begonnen haben. Mauros Bericht über die Serenade (N. 122) ist über weite Strecken eine recht nüchterne Zusammenstellung der Fakten. Dies gilt noch stärker von der Auflistung der Darstellerinnen und Darsteller (N. 123). Offensichtlich auf Leibniz' Bitte hat Mauro ihm die von Maria Dorothea von Kurland als Erato zu sprechenden Verse (I,21 N. 253) zukommen lassen sowie jene des jungen Herzogs von Kurland als Amor (N. 124). Leibniz hat sie zunächst in Auswahl in den Festbericht eingebaut, aber schließlich wieder gestrichen. Ihre Streichung angesichts der von Dohna angemahnten Kürzung des Berichts lag nahe, da ohnehin der Druck der Lied- und Gedichttexte beschlossen worden war, die unter dem doppelten Titel *I Trionfi di Parnaso. Festa celebrata negli horti reali di Lutzelburgo, con Musica, Sinfonia, e Balletti, in honor del giorno natalizio della sacra Maesta di Federico I. . . . Li XII. di Luglio MDCCII* – *Les trionfes du Parnasse. Fête célébrée dans le jardin royal de Lutzelbourg, Avec Musique, Sinfonie et Ballets pour le Jour de la Naissance de sa Majesté Frideric I. . . . Le XII. de Juillet MDCCII*. publiziert wurden.

War Leibniz auch an dieser Publikation beteiligt? Vor mehr als hundert Jahren hat Curt Sachs diese Frage aufgeworfen: »Ferner gibt das französische Vorwort zu denken. Die scharf logische, fein ziselierte Fassung läßt eher an die Feder eines Philosophen und Staatsmannes als an die eines Opernlibrettisten denken, mehr an Leibniz als an Mauro.« (DERS., *Musik und Oper am kurbrandenburgischen Hof*, 1910, S. 109). Die anonyme, am Ende aber einen konkreten individuellen Autor voraussetzende Dedikation, die Sachs meint, enthält jedoch keine Anhaltspunkte, die auf Leibniz' Autorschaft schließen lassen. Dagegen spricht auch die Erklärung des Autors, daß er sich dem König durch seine Dienste noch nicht habe bekanntmachen können (*S'il n'a pas encore l'avantage d'être connu de V[ôtre] M[ajesté] par ses services; I Trionfi di Parnaso*, o.J. [1702], S. 8; vgl. dagegen unsere [N. 14](#)). Gerade diese Aussage spricht für den Librettisten Mauro, dem wir die gesamte Publikation zuschreiben möchten. Wenige sprachliche Übereinstimmungen mit unserer [N. 122](#) sind allerdings nicht markant und sollten nicht überbewertet werden. Die Lied- und Gedichttexte der Serenade werden nicht nur durch knappe Regieanweisungen verbunden. Es werden auch der Sänger, die Sängerinnen und die schauspielernden Hoffräulein mit ihren Rollen genannt und die allegorisierenden Texte ganz knapp inhaltlich zusammengefaßt. Auch hier fallen keine signifikanten Übereinstimmungen mit unseren Stücken ins Auge.

Leibniz' eigener Beitrag besteht zunächst in flüchtigen, zumeist stichwortartigen Notizen, die sich noch weit mehr als Mauro in [N. 122](#) auf die Zusammenstellung von Fakten beschränken ([N. 121](#)). Dabei handelt es sich noch nicht um ein Konzept für den Festbericht. Ein solches ist in *L* von [N. 126](#) leider nur fragmentarisch überliefert. Dem ersten, verlorenen Bogen des Konzepts entspricht die Teilreinschrift *l*¹. Sie bricht kaum zufällig mitten im Satz genau dort ab, wo *L* heute einsetzt. Dieser Befund läßt sich plausibel erklären, wenn man davon ausgeht, daß *l*¹ schon geschrieben worden ist, während Leibniz noch am zweiten Bogen des Konzepts (also *L* in seinem heutigen Umfang) arbeitete. Die parallele Arbeit von Autor und Schreiber zeigt wiederum den hohen Zeitdruck, unter dem gearbeitet wurde. Allerdings ist *l*¹ nicht weitergeführt worden. Vielmehr hat ein anderer Schreiber eine vollständige Reinschrift erstellt (*l*²), wie es scheint, ohne auf *l*¹ zurückzugreifen.

Wie so oft hat Leibniz an dieser Reinschrift weitergearbeitet. Neben Korrekturen von Schreiberversehen finden sich Umformulierungen, Ergänzungen und vor allem großflächige Streichungen. Unterschiedliche Tintenfarben zeigen, daß die Überarbeitung in mindestens zwei Schritten erfolgt sein muß. Ein erster Korrekturdurchgang wird noch vor der Versendung nach Den Haag erfolgt sein. Dohna hatte in einem leider nicht datierten, aber vor der Versendung des Festberichts entstandenen Schreiben Kürzungen angemahnt. Zum einen war ihm an einem insgesamt kürzeren Bericht gelegen, zum anderen wollte er das

Lob stärker auf die Person des Königs konzentriert sehen (I,21 N. 249). Die in *l*² vorgenommenen Streichungen entsprechen diesen Anforderungen und dürften demnach noch vor dem 15. Juli vorgenommen worden sein. Aber auch nach diesem Termin scheint Leibniz am Festbericht weitergearbeitet zu haben. Mit einem Brief vom 18. Juli sandte er Dohna eine Kurzfassung (N. 127) zu und den eigentlichen Festbericht mit der Bemerkung: »Je renvoye en meme temps la Relation même, et je m’imagine sans l’avis de V. E. qu’elle pourroit passer ainsi.« (I,21 S. 393, Z. 14 f.). Erst zu diesem Zeitpunkt lag unsere N. 126 also wohl in ihrer endgültigen Gestalt vor.

Die Kurzfassung (N. 127) des Festberichts ist aus der längeren Version entwickelt worden. Allerdings dürfen die zeitliche Abfolge und die textliche Abhängigkeit nicht zu dem Schluß führen, unsere N. 127 sei das Ziel von Leibniz’ Arbeit gewesen. Vielmehr erklärt er in der Kurzfassung, nur den Kerngehalt (»substance«) der Feierlichkeiten in wenigen Worten darstellen zu wollen, und verweist im übrigen auf einen ausführlicheren Bericht, in dem wir unsere N. 126 erkennen dürfen. N. 127 sollte, wie Leibniz gegenüber Dohna erklärte, eine Alternative für jene Leser bieten, denen eine längere Lektüre zu mühselig sei (I,21 S. 393, Z. 12 f.).

Im Vergleich mit den Vorarbeiten, die Leibniz für den Festbericht zur Verfügung standen, lassen sich Tendenzen seiner Bearbeitung erkennen, die freilich nicht einfach seiner Persönlichkeit zugeschrieben werden können, sondern auch durch die Anforderungen an diese Literaturgattung bedingt waren. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß Leibniz die Rolle der Königin besonders herausstreicht. Ebenso wie Dohna in seinem Teilbericht über das »Spectacle martial« aus gutem Grund den Kronprinzen in den Mittelpunkt rückt, ist diese Verschiebung der Gewichte in Leibniz’ Gesamtbericht sachlich bedingt und gerechtfertigt. Leibniz’ Loyalität gegenüber dem Welfenhaus zeigt sich in einer geistreich-gelehrten Anspielung auf den Welfennamen im Zusammenhang seines Lobes auf den Textdichter Mauro. Während diese Passage der Konzentration auf den König als dem Anlaß des Festes und dem ersten Adressaten des Berichts zum Opfer gefallen ist, blieb die prominente Stellung der Kurfürstin Sophie im Festbericht bestehen, weil sie mit ihrem Eifer für den Ruhm des Königs Dohnas Bedingung für eine lobende Darstellung erfüllte (vgl. I,21 S. 385, Z. 21 f.). So endet N. 127 zwar mit den Worten »la gloire du Roy«, aber das Subjekt des letzten Satzes bilden Sophie Charlotte und ihre Mutter Sophie. Kritische Töne hat Leibniz gedämpft. Mauros Hinweis am Ende von N. 122, daß der Andrang der Zuschauer zu Schäden im Schloßpark geführt habe, ist am Schluß von N. 126 auf ein paar Unannehmlichkeiten reduziert. Im übrigen hat er hier und da etwas Gelehrsamkeit eingefügt und viel Panegyrik, die jedoch zum größten Teil wieder herausgekürzt ist. Viele faktischen Details finden sich dagegen nur in den Vorarbeiten, weil Leibniz es stärker auf eine lebendige (»beaucoup de temperament«; I,21 S. 393, Z. 18) als detailreiche Darstellung abgesehen hatte.

Unter Leibniz' Papieren ist ein weiterer Festbericht über eine Aufführung im Lietzenburger Schloßpark überliefert (LH V 5,2 Bl. 131–136). Im September 1703 wurde dort »LE TRIOMPHE D'APOLLON« vor der Königin, der Kurfürstin Sophie und dem Kronprinzen aufgeführt. Einzelne Hoffräulein, die bereits im Jahr zuvor aufgetreten waren, haben wiederum mitgespielt. Auf Leibniz geht in diesem Manuskript aber nur der Vermerk »Luzebourg Septemb[re] 1703« (Bl. 131') zurück.

E. SONSTIGES. Neben seiner Sorge um die junge Sozietät der Wissenschaften in Berlin (s. Abteilung VI.A) und den Bemühungen um die Gründung einer entsprechenden Institution in Dresden (s. Abteilung VI.B) hat Leibniz im Berichtszeitraum unseres Bandes auch einen ersten Schritt zur Einrichtung einer Wissenschaftsakademie in Wien unternommen (N. 131). Dabei wandte er sich nicht direkt an Wiener Stellen, sondern nahm seinen Weg über den Bruder der Kaiserin Eleonore, den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, und möglicherweise unter Vermittlung von dessen Beichtvater Ferdinand Orban. Auch inhaltlich steuert er nicht sofort auf sein Anliegen zu, sondern stellt zunächst seine Verbindungen zu dem und seine Verdienste um das Haus Pfalz-Neuburg vor. Der größte Teil der Ausführungen beschreibt Leibniz' Einsatz für die kaiserliche Politik. Erst in den letzten Absätzen kommt er über die Berliner auf eine zu gründende Wiener Sozietät der Wissenschaften zu sprechen. Insofern verrät unsere N. 131 weniger über seine Akademiepläne als darüber, wie er gesehen werden wollte. Daß und wie er seine autobiographischen Erzählungen auf den jeweiligen Adressaten ausrichtete, kann ein Vergleich mit unserer N. 14 zeigen.

Ob Leibniz' Schreiben seinen Adressaten in Wien erreicht hat, ist nicht bekannt. In umgekehrter Richtung lassen sich seine Beziehungen in die Kaiserstadt besser nachvollziehen. Dabei ging es nicht immer um neue Projekte oder die große Politik. Im Juli 1703 notierte sich Leibniz, was ihm der braunschweig-lüneburgische Vertreter am Kaiserhof, Daniel Erasmi von Huldeberg, bei einem Aufenthalt in Hannover erzählt hatte (N. 128 und N. 129). N. 128 beginnt mit den erstaunlichen Fähigkeiten eines in Wien wirkenden Astrologen, Physiognomen und Wahrsagers, der sich dottore Alforani nannte. Über die Voraussage Alforanis an den Fürsten Rákóczi, er werde in Gefangenschaft geraten, fällt doch noch ein Blick auf die große Politik. Der ungarische Magnat war tatsächlich im April 1701 verhaftet worden, nachdem Vorbereitungen für einen Aufstand in Ungarn entdeckt worden waren. Allerdings widmet sich die Aufzeichnung nicht dem ungarischen Aufstand, der gerade in der Zeit losbrach, als Leibniz seine Notizen anfertigte, sondern erzählt die abenteuerliche Befreiung Rákóczis durch seine Gemahlin im November 1701. Erasmi von Huldeberg hat im Juli 1703 auch über einen italienischen Dominikaner und dessen eigenartige Auslegung der Heiligen Schrift berichtet (N. 129). Jener Pater Maffei meinte in

Jesus Christus den Stein der Weisen gefunden zu haben. Leibniz war so interessiert an dem Dominikaner, daß er wünschte, Huldeberg möge die Korrespondenz mit diesem fortsetzen – »pour la rareté du fait«.

Von einem anderen Hof, dem der preußischen Königin Sophie Charlotte in Lietzenburg, erhielt Leibniz im September 1703 einen Brief der Kurfürstin Sophie. Den Überbringer dieses Briefes nach Hannover charakterisierte sie als »une carte vivante de l’Afrique« (I,22 S. 97, Z. 14). Es handelte sich um einen englischen Orientreisenden, dessen Name nicht gesichert ist: Wichley, wie Sophie und zunächst auch Leibniz schrieben, oder eher Worsley, wie Leibniz ihn später nannte. Wie in Lietzenburg hat er wohl auch in Hannover von seinen Reisen berichtet. Ob das, was Leibniz nach diesem Reisebericht notiert hat (N. 130), den ganzen Umfang der Reise und des über sie Erzählten widerspiegelt oder auf seine eigenen Interessen konzentriert ist, muß offenbleiben. Das Interesse an geographischen Beobachtungen, die Aspekte der biblischen Erzählung vom Exodus des Volkes Israel aus Ägypten erklären oder auch kritisch infragestellen konnten, erinnert jedenfalls an unsere N. 83 und N. 84.

VII. GEDICHTE

Die in den Zeitraum unseres Bandes fallenden Verse von Leibniz sind zumeist veranlaßt durch aktuelle Ereignisse biographischer oder politischer, speziell militärischer Art. Im Juli 1702 entwarf Leibniz, der am 11. Juni in Lietzenburg eingetroffen war, eine Medaille und ein Epigramm auf die erwartete Rückkehr König Friedrichs I. aus seinem Herzogtum Kleve und den Vereinigten Niederlanden (unsere N. 132). Hauptzweck dieses mehrmonatigen Aufenthalts im Westen war Friedrichs I. Bestreben, seinem Anspruch auf die Oranische Erbschaft Wilhelms III. nach dessen Tode im März des Jahres Geltung zu verschaffen (s. Abteilung III.C). Zur gleichen Zeit war das angrenzende Niederrheingebiet mit der Belagerung der den Franzosen geöffneten kurkölnischen Festung Kaiserswerth durch Truppen der Großen Koalition, darunter brandenburg-preußischem Militär, Kriegsschauplatz im Konflikt um die Spanische Erbfolge, auf dem die Alliierten am 15. Juni die Kapitulation der französischen Besatzung entgegennahmen. Friedrichs Bemühungen um das oranische Erbe hingegen hatten noch keinen wesentlichen Erfolg gezeitigt. Leibniz denkt seinen Medaililentwurf dem König-Kurfürsten – unter Auslassung von all dessen weiteren Titeln – bereits als »supremo Arausionensium principi . . . feliciter reverso« zu (die Führung dieses Titels wurde Friedrich I. im Dezember 1702 vom Kaiser gewährt). Im Epigramm sind die militärpolitische Ebene und die erbrechtliche miteinander verquickt: König Friedrichs Anteil am militärischen Erfolg der durch den Tod Wilhelms III. führerlos gewordenen Großen Allianz wird umgemünzt in sein Anrecht auf Führung der Allianz wie

auf seinen juristisch-erbrechtlichen Anspruch auf das Erbe des Oraniers. Eine Veröffentlichung von Medaille oder Epigramm ist nicht nachzuweisen.

Am unteren Rand des letzten Textzeugen zu dieser Huldigung auf König Friedrich I. hat Leibniz wenig später Ansätze zu Versen auf dessen Sohn Friedrich Wilhelm festgehalten (unsere [N. 134](#)); sie sind allerdings über ein fragmentarisches und vielfach korrigiertes Anfangsnotat nicht hinausgekommen. Veranlaßt war der Versuch wohl durch den nahenden Geburtstag des Kronprinzen am 14. August. Er wurde vierzehn Jahre alt, das Alter, ab dem einem Jungen Verstand zuerkannt wurde und er den Rechtszustand des mündigen Minderjährigen und damit eine gewisse Geschäftsfähigkeit erreichte. Diesen rechtlichen Sachverhalt benennt Leibniz knapp und gibt ihm eine eingehendere Wendung ins Moralische.

Die Nachricht vom Sieg Karls XII. über die sächsisch-polnische Armee bei Kliszów im Nordischen Krieg am 19. Juli 1702 veranlaßte Leibniz umgehend dazu, den Schwedenkönig in einem Epigramm zu feiern (unsere [N. 133](#)), in dem er nach knappem Rückblick auf Karls militärische Erfolge die Frage nach der Zukunft stellt und – ohne den konkreten Anlaß dieser Blickänderung, den Konflikt um das Spanische Erbe als Ursache seiner Besorgnis, zu benennen – Karl XII. das Potential zuspricht, in dem von Frankreich bedrohten Reich und Europa die Gerechtigkeit zur Geltung zu bringen. Leibniz ließ das Epigramm als »versus amici« an Karl Gustav von Frisendorff, den schwedischen Gesandten in Hannover, übermitteln, der die Verschleierung sofort durchschaute und in Leibniz' hohe Erwartungen an Karl XII. einstimmt – tatsächlich aber erfüllten sich diese Hoffnungen nicht.

Nachdem zwei Jahre später im Spanischen Erbfolgekrieg die tief nach Schwaben eingedrungene französische Armee am 13. August 1704 den Truppen der Alliierten bei Höchstädt unterlegen war, feierte Leibniz, der sich wieder in Berlin aufhielt, diesen Sieg in einem epigrammatischen Dialog (unsere [N. 136](#)) zwischen Donau und Rhein über den als »Britannus« apostrophierten, als Helfer des bedrängten Kontinents und als Hüter der Freiheit bezeichneten britischen Feldherrn John Churchill, Herzog von Marlborough. 1706 hat er das Epigramm nochmals abgeschrieben, und auf demselben Papier hat er bei einem dann aktuellem militärischen Erfolg der Alliierten weitere Verse notiert. Weitergegeben hat er sein Epigramm allem Anschein nach aber nicht.

Ein französisches Gedicht, das in Leibniz' eigenhändiger, überschriftsloser Abschrift vorliegt, jedoch nicht von ihm verfaßt ist und dessen Herkunft und Weg zu ihm nicht ermittelt werden konnten, regte ihn zu einer Wiedergabe auf Deutsch an, die er unter der nachgetragenen Überschrift »Cupido zur Nacht« notierte (unsere [N. 137](#)). Während Versmaß und Reimschema von Leibniz beibehalten wurden, ging er mit dem Inhalt der Vorlage ganz frei um, indem er deren erotisch konnotierte Aussagen durch von ihm eingebrachte

Bilder und Bezüge sowohl auffüllte wie passagenweise ersetzte, so daß die deutsche Version gegenüber dem Original einige Verse hinzugewann. Eine der Zufügungen ist die Anspielung auf den Sieg der Alliierten bei Höchstädt; sie ermöglicht die zeitliche Einordnung der Übertragung. Für eine Mitteilung von Leibniz' deutscher Wiedergabe der französischen Verse an Dritte gibt es keinen Beleg.

Christian Wilhelm von Eybens Brief vom 7. April 1704 (I,23 N. 172) begann mit der Nachricht vom Tode des Straßburger Juristen Johannes Schilter, mit dem Leibniz dank Eybens Vermittlung in indirektem Austausch stand. Auf diese Mitteilung hin verfaßte Leibniz am 14. April 1704 Gedenkverse auf den von ihm hochgeschätzten Gelehrten (unsere [N. 135](#)). Die drei Distichen heben ab auf Schilters bedeutende Leistungen für die Bewahrung bzw. Hebung des Überkommenen sowohl im Bereich von Recht und Rechtsprechung wie auch der deutschen Sprache; hierzu sind in der ersten Fassung Erläuterungen beigegeben. Leibniz übermittelte seine Verse alsbald an Eyben sowie an seine Korrespondenten Johann Friedrich Pfeffinger und William Wotton. Die Todesnachricht erwies sich allerdings als Fehlinformation: tatsächlich starb Schilter am 14. Mai 1705; kurz darauf teilte Leibniz seinen poetischen Nachruf auch Sebastian Kortholt mit. Zu einer Veröffentlichung der Verse außerhalb des Korrespondentenkreises – falls daran überhaupt gedacht war – ist es nicht gekommen.

Nicht aufgenommen wurden Verse auf Kaiser Leopold und Mitglieder des Wiener Hofes, die unter der Datierung »Sept. 1704« von Leibniz' Hand notiert vorliegen ([LH V 3,4 Bl. 21'](#); gedruckt bei BODEMANN, *Leibniz-Handschriften*, 1895, S. 129–131). Wir halten sie für von Leibniz aufgezeichnet, aber nicht von ihm geschaffen: Denn weder weist die Handschrift Spuren inhaltlicher Arbeit am Text auf, noch findet sich in der Korrespondenz – im Unterschied zu Leibniz' oft belegter Gewohnheit, von eigenen Versen zu berichten (vgl. etwa IV,7 N. 102 und IV,9 N. 131, N. 133, N. 136) – eine Erwähnung; und auch der mit seiner Haltung zum Wiener Hof nicht übereinkommende, den Kaiser und sein Umfeld herabsetzende Tenor der Verse spricht gegen seine Autorschaft.

EDITORISCHE HINWEISE

Die in den Band aufgenommenen Texte werden nach inhaltlichen Kriterien Abteilungen zugeordnet. Innerhalb einer Abteilung erfolgt die Anordnung chronologisch. Innerhalb eines Jahres oder Monats werden die weniger präzise datierbaren Stücke den präzise datierten Stücken nachgestellt. Die edierten Stücke sind fortlaufend nummeriert und mit Überschriften versehen. Ist kein Originaltitel überliefert, so wird das Stück unter einem an Textgattung und Sprachstil angelehnten Editorentitel gebracht. Originaltitel werden im Inhaltsverzeichnis in Anführungszeichen gesetzt. Die Datierung folgt, dem heutigen Gebrauch entsprechend, grundsätzlich dem neuen, gregorianischen Stil. Wenn kein bestimmtes Datum erschlossen werden konnte, wird die wahrscheinliche Entstehungszeit mit Worten wie »Anfang«, »Mitte«, »Ende« eines Monats bzw. eines Jahres angegeben. Erschlossene Datierungen werden in eckige Klammern gesetzt und gegebenenfalls mit Fragezeichen versehen.

Die Überlieferung verzeichnet und beschreibt die zum edierten Stück bekannten bzw. ermittelten Textzeugen, gegebenenfalls auch spätere Drucke und Übersetzungen. Der jedem Textzeugen vorangestellten Sigle (s. Siglenverzeichnis) folgt eine Kurzbeschreibung mit Angaben zu Form, Format, Umfang und Fundort (s. Verzeichnis der Fundorte und der Abkürzungen). Nachweise früherer Ausgaben werden mit »Gedr.« an den Eintrag des ihnen zugrundeliegenden Textzeugen angehängt oder unter »Weitere Drucke« mitgeteilt. Die Titel der von Leibniz veranlaßten Drucke werden vollständig und diplomatisch wiedergegeben. Der Zeilenfall wird durch doppelte Schrägstriche »//« angezeigt. Bei Mehrfachüberlieferung wird mitgeteilt, welcher Textzeuge als Druckvorlage dient. In der Regel ist dies die letzte Fassung von Leibniz' Hand. In Fällen, in denen die Textzeugen so stark voneinander abweichen, daß eine Dokumentation der Differenzen im Textapparat nicht mehr sinnvoll erscheint, werden die betreffenden Textzeugen vollständig abgedruckt.

Die Einleitung stellt das Stück in seinen zeitlichen und sachlichen Kontext und gibt Auskunft über Entstehungszusammenhänge (Datierung, Ort, Anlaß, Zweck), Überlieferung, mögliche Verbindungen zu anderen Stücken und gegebenenfalls Rezeption. Für Datierungsangaben gilt hier, wie im Sachapparat und in der Bandeinleitung: Bei nur einer Angabe handelt es sich um den neuen Stil. Bei Anzeige des alten Stils wird das Datum neuen Stils in runden Klammern hinzugefügt. Bietet ein Textzeuge beide Stile, werden sie durch einen Schrägstrich getrennt wiedergegeben. Titel von Drucken werden kursiviert,

Titel von Schriften, die zur Zeit ihrer Zitation nur handschriftlich vorlagen, werden recte und in Anführungszeichen gesetzt.

In der Regel wird der Text diplomatisch übertragen. In lateinischen und französischen Textzeugen werden die Buchstaben i, j, u und v entsprechend der modernen Schreibweise ihrem Lautwert angepaßt. Akzentzeichen werden in lateinischen Texten weggelassen, in französischen Texten werden sie bei Partizipialendungen und bei a, à, la, là, ou und où dem modernen Gebrauch angepaßt. Das erste Wort eines neuen Satzes sowie Eigennamen werden mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben. Eingriffe und Ergänzungen des Herausgebers werden in eckige Klammern »[. . .]« gesetzt. Bei Emendationen wird im Textapparat der Wortlaut des Textzeugen dokumentiert. Unsichere Lesungen werden in Spitzklammern »⟨ . . . ⟩« eingeschlossen. Nicht entzifferte Buchstaben oder ein nicht entziffertes Wort werden durch »⟨ – ⟩« gekennzeichnet, zwei Wörter entsprechend durch »⟨ – – ⟩«, drei oder mehr durch »⟨ – – – ⟩«.

Textlücken werden je nach Umfang durch »[-]«, »[- -]« oder »[- - -]« kenntlich gemacht. Sollten mehrere Zeilen Textverlust zu beklagen sein, wird zudem im Textapparat der Umfang des Verlustes angegeben. Von Leibniz gesetzte eckige Klammern werden stillschweigend in »((. . .))« geändert. Unterstreichungen in Textzeugen werden gesperrt wiedergegeben, ebenso werden Kursivierungen in Drucken behandelt. Als Zitate gelten nur wörtlich übernommene Textstellen; diese werden im laufenden Text kursiviert. Die in der Druckvorlage nicht kenntlich gemachten Auslassungen innerhalb eines Zitates werden durch in eckige Klammern eingeschlossene Auslassungspunkte »[. . .]« angezeigt. Die Fußnoten dokumentieren Marginalien oder sonstige, syntaktisch nicht in den Text integrierbare Bemerkungen und von späterer Hand vorgenommene Einträge.

Zur Dokumentation der Textgenese werden im Textapparat Lesarten durch den Zeilenzähler und das Bezugswort dem edierten Text zugeordnet. Bei mehrmaligen Korrekturen und Ergänzungen werden die Textstufen in der Weise anschaulich gemacht, daß ihnen umklammerte Zahlen und Buchstaben vorausgestellt werden. Bei noch weiter untergliederten Stufungen werden die Buchstaben entsprechend vermehrt. Eine (2) kündigt also an, daß der hinter (1) stehende Text jetzt aufgehoben oder getilgt ist, entsprechend hebt (3) den hinter (2) stehenden Teil auf und bei Änderungen innerhalb einer Textstufe sinngemäß (b) das hinter (a) Stehende usw. Die letzte, dem edierten Text entsprechende Korrekturstufe wird gegebenenfalls durch » . . . « abgekürzt wiedergegeben. Sigle des entsprechenden Textzeugen und Mitteilung des Herausgebers werden in Kursivschrift gesetzt. Umfangreichere gestrichene bzw. durch neue Formulierungen ersetzte Passagen werden an entsprechenden Stellen in den editierten Text eingeschoben und durch Petitdruck kenntlich gemacht.

Die Erläuterungen im Sachapparat sind bewußt knapp gehalten. Soweit nötig und möglich, werden Personen, Schriften und Ereignisse identifiziert. Lassen sich Personen

oder Schriften bereits durch die Angaben im Editionstext problemlos über die entsprechenden Verzeichnisse identifizieren, wird auf Erläuterungen verzichtet. Zitate und Anspielungen werden, soweit sie ermittelt werden konnten, nachgewiesen. Läßt sich die benutzte Ausgabe bestimmen, wird sie als Referenz angeführt. Sonst wird möglichst eine Ausgabe, deren Benutzung durch Leibniz anderweitig belegt ist oder die in zeitlicher Nähe zum edierten Stück erschienen ist, herangezogen. Lediglich mit innerer Zitation werden Werke der klassischen Antike und der Patristik angeführt, wenn keine Hinweise auf die benutzte Ausgabe vorliegen.